

# AXA IM Euro 6M

## PROSPEK

*Der OGAW fällt unter die europäische Richtlinie 2009/65/EG*

### I - Allgemeine Merkmale :

#### 1°) Form des OGAW :

2°) **Bezeichnung:** AXA IM Euro 6 M.

**Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:** Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts .

4°) **Datum der Zulassung, Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** OGAW, zugelassen am 19 Oktober 2010 und aufgelegt am 24 November 2010 für eine Dauer von 99 Jahren

#### 5°) **Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:**

<i>Anteilklassen</i>	<i>ISIN-Codes</i>	<i>Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge</i>	<i>Nennwährung</i>	<i>Mögliche Zeichner</i>	<i>Anfangswert</i>	<i>Dezimalisierung</i>	<i>Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung</i>
E	FR0010950055	<b>Thesaurierung</b>	Euro	Alle Anleger	10.000 €	Zehntausendstel-Anteil	Entfällt
I	FR0010950063	<b>Thesaurierung</b>	Euro	Institutionelle Anleger	10.000 €	Zehntausendstel-Anteil	500.000 € (*)
IX	FR0013308855	<b>Thesaurierung</b>	Euro	OGA, die von einem Unternehmen der Gruppe AXA Investment Managers in Form von Lohnersparnissen angeboten und verwaltet werden	10.000 €	Zehntausendstel-Anteil	500.000 € (*)

(\*) mit Ausnahme von AXA-Gruppe und von Unternehmen von AXA IM verwalteten Fonds.

#### 6°) **Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind:**

Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilsinhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

#### AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

Tour Majunga -6 place de la Pyramide  
92908 PARIS - La Défense cedex

Weitere Informationen erhalten Sie bei AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS unter der oben angegebenen Postanschrift oder per E-Mail an [client@axa-im.com](mailto:client@axa-im.com).

## **II Akteure :**

### **1°) Verwaltungsgesellschaft:**

#### **AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS,**

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat

Hauptgeschäftssitz: Tour Majunga - La Défense 9 -6, place de la Pyramide -92.800 Puteaux.

Postanschrift: Tour Majunga -6 place de la Pyramide -92.908 PARIS La Défense cedex.

Von der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers (AMF) am 7 April 1992 unter der Nr. GP 92008 im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) als Portfolioverwaltungsgesellschaft zugelassen.

### **2°) Verwahrstelle, Verwahrstelle und im Auftrag der Zentralisierungsstelle und Inhaberin des Emittentenkontos:**

Die Verwahrstelle des OGAW ist **BNP PARIBAS SA**, mit Sitz in 9, rue du Débarcadère, 93500 Pantin (die "Verwahrstelle"). BNP PARIBAS SA, eine im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 662.042.449 eingetragene Aktiengesellschaft, ist eine von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) beaufsichtigte Einrichtung mit Sitz in Paris 9<sup>ème</sup>, 16, boulevard des Italiens.

#### ***Beschreibung der Aufgaben der Verwahrstelle und möglicher Interessenkonflikte:***

Die Verwahrstelle übt drei Arten von Aufgaben aus: Die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft (gemäß Definition in Artikel 22.3 der OGAW-Richtlinie 5), die Überwachung der Cashflows des OGAW (gemäß Definition in Artikel 22.4) und die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW (gemäß Definition in Artikel 22.5).

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle besteht darin, die Interessen der Anteilhaber/Anleger des OGAW zu schützen, was stets die geschäftlichen Interessen überwiegt.

Es können potenzielle Interessenkonflikte ermittelt werden, insbesondere dann, wenn die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu ihrer Bestellung als Verwahrstelle Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas Securities SA unterhält.

Um mit diesen Situationen umzugehen, hat die Verwahrstelle Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt und aktualisiert, die Folgendes zum Ziel haben:

- Ermittlung und Analyse potenzieller Interessenkonflikte
- Registrierung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonflikten durch:
  - auf der Grundlage laufender Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten, wie der Aufrechterhaltung separater Rechtspersönlichkeiten, der Aufgabentrennung, der Trennung von Hierarchien, der Verfolgung interner Insider-Listen;

- O Einzelfallumsetzung:
  - Präventive und geeignete Maßnahmen wie die Erstellung einer Ad-hoc-Überwachungsliste, neuer Mauern in China oder die Überprüfung, dass die Transaktionen angemessen behandelt werden und/oder die betroffenen Kunden darüber informieren;
  - Oder indem sie sich weigern, Tätigkeiten zu verwalten, die zu Interessenkonflikten führen können.

***Beschreibung der von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsfunktionen, Liste der beauftragten und unterbeauftragten Stellen und Ermittlung von Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben könnten :***

Die Verwahrstelle des OGAW, BNP Paribas SA, ist für die Verwahrung der Vermögenswerte (gemäß Definition in Artikel 22.5 der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU) verantwortlich.

Um Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten in einer Vielzahl von Staaten anzubieten, die es OGAW ermöglichen, ihre Anlageziele zu erreichen, hat BNP Paribas SA Unterverwahrer in Staaten bestellt, in denen BNP Paribas SA keine lokale Präsenz hat. Diese Rechtsträger sind auf der folgenden Website aufgeführt: <http://securities.bnpparibas.com/solutions/asset-fund-services/depositary-bank-and-trustee-serv.html>

Der Prozess der Ernennung und Überwachung der Unterdepotbanken folgt den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich des Managements potenzieller Interessenkonflikte, die durch diese Bezeichnungen entstehen können.

Aktuelle Informationen zu den vorstehenden Punkten werden dem Anleger auf Anfrage zugesandt.

**3°) Prime Broker :** keine

**4°) Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers Audit**, vertreten durch Herrn Partick SELLAM , - Crystal Park -63, rue de Villiers -92.208 Neuilly-sur-Seine Cedex.

**5°) Vertriebsstelle: AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS**

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS kann von dieser ordnungsgemäß ermächtigte Dritte mit dem Vertrieb der Anteile des OGAW beauftragen. Da der OGAW bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile über Finanzintermediäre gezeichnet oder zurückgenommen werden, die dem Verwalter nicht bekannt sind.

**Anteile der Klasse "I" sind institutionellen Anlegern vorbehalten.**

**Anteile der Klasse "IX" sind OGA vorbehalten, die in einem Lohnersparplan angeboten werden und von einem Unternehmen der Gruppe AXA Investment Managers verwaltet werden.**

**6°) Bevollmächtigte:**

**AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS** delegiert nicht die Finanzverwaltung des OGAW.

**Delegation der Rechnungsführung und des Middle Office:**

**STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH PARIS BRANCH**  
Zweigniederlassung des deutschen Kreditinstituts STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH (Muttergesellschaft), das gemäß dem EU-Pass gemäß Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) errichtet wurde.

Adresse : Cœur Défense - Tour A -100, Esplanade du Général de Gaulle -92.931 Paris La Défense Cedex, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nummer 850.254.673.

State STREET BANK INTERNATIONAL GMBH ist ein Kreditinstitut, das im Juni 1994 vom Vorgänger der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin unter der Identifikationsnummer 108514 zugelassen wurde. Er wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) überwacht.

Die mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft ist für die Buchführung des OGAW verantwortlich und berechnet den Nettoinventarwert.

### **Übertragung der administrativen Verwaltung:**

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS delegiert nicht die administrative Verwaltung des OGAW.

(7°) Berater: entfällt.

### **III - Betriebs- und Verwaltungsmodalitäten:**

#### **Allgemeine Merkmale :**

#### **1°) Merkmale der Anteile:**

A) **ISIN-Codes** : Anteilsklasse "E": FR0010950055

Anteile der Klasse "I": FR0010950063

Anteile der Klasse "IX": FR0013308855

B) **Art des mit der Anteilsklasse verbundenen Rechts** : Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des OGAW.

C) **Eintragung in ein Register oder Einzelheiten zur Führung der Passiva** : Alle Anteile sind Inhaberanteile. Die Führung des Emittentenkontos erfolgt durch BNP PARIBAS SA (Depotbank).

D) **Stimmrechte** : Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den gehaltenen Anteilen kein Stimmrecht verbunden, da die Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden.

Die Anteilinhaber werden jedoch gemäß der Anweisung Nr. 2011-19 der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) vom 21 Dezember 2011 über die Änderungen der Funktionsweise des OGAW entweder einzeln oder über die Presse oder auf sonstige Weise informiert.

E) **Anteilsform**: Inhaberanteile.

#### **F) Stückelung :**

- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "E "sind bis in Zehntausendstel Anteile teilbar.

- Anteile der Klasse "I", die auf Euro lauten, sind bis in Zehntausendstel-Anteile teilbar.

- Anteile der Klasse "IX ", die auf Euro lauten, sind bis in Zehntausendstel-Anteile teilbar.

2°) **Abschlussstag**: letzter Bewertungstag im Dezember.

3°) **Angaben zur Besteuerung**: da der FCP keine juristische Person ist, unterliegt er nicht der Körperschaftsteuer. Jeder Anteilinhaber wird besteuert, als wäre er direkt Eigentümer eines Teils des Vermögens, je nach den für ihn geltenden Steuervorschriften.

Fällt die Zeichnung von Anteilen des OGAW unter die Beteiligung an einem Lebensversicherungsvertrag, gelten für die Zeichner die Steuervorschriften für Lebensversicherungsverträge.

Diese Informationen ersetzen nicht die Informationen, die im Rahmen einer individuellen Steuerberatung bereitgestellt werden.

**Hinweis: Je nach den für Sie geltenden Steuervorschriften können nicht realisierte oder realisierte Gewinne und etwaige Erträge aus dem Besitz von Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater zu erkundigen.**

#### Verpflichtung in Verbindung mit FATCA-Vorschriften:

Gemäß den US-amerikanischen Steuervorschriften (Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA) müssen die Anteilinhaber dem OGAW, der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf jeden OGA oder deren Bevollmächtigter gegebenenfalls Angaben zur Identifizierung von "US-Personen" im Sinne von FATCA<sup>1</sup> machen, insbesondere zu ihrer persönlichen Identität und ihrem Wohnsitz (Wohnsitz und Steuerwohnsitz). Diese Informationen können der US-Steuerbehörde über die französischen Steuerbehörden übermittelt werden. Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Anteilinhaber könnte zu einer Quellensteuer von 30% auf Finanzströme aus US-Quellen führen. Ungeachtet der von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen von FATCA durchgeführten Maßnahmen sollten die Anteilinhaber sicherstellen, dass der von ihnen für die Anlage in den OGAW verwendete Finanzintermediär selbst den sogenannten Participating FFI-Status hat. Für weitere Einzelheiten können sich die Anteilinhaber an einen Steuerberater wenden.

<sup>1</sup>Der Begriff "US-Person" im Sinne des US Internal Revenue Code ist auf der Website <https://funds.axa-im.com/> verfügbar im Abschnitt *Rechtliche Hinweise*).

#### Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Verordnung) :

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustauschs im steuerlichen Bereich und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 1649 AC des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9 Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU zu genügen, sind die Anteilinhaber verpflichtet, dem OGAW, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten insbesondere (aber nicht ausschließlich) Angaben zu ihrer persönlichen Identität, ihren direkten oder indirekten Begünstigten, den Endbegünstigten und deren kontrollierenden Personen zu machen. Der Anteilinhaber muss jedem Antrag der Verwaltungsgesellschaft nachkommen, diese Informationen bereitzustellen, damit die Verwaltungsgesellschaft und der OGAW ihren Meldepflichten nachkommen können. Diese Informationen können von den französischen Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

---

### **Besondere Bestimmungen:**

**1°) Klassifizierung:** OGAW Anleihen und andere auf Euro lautende Schuldtitel

**2°) Anlagen in OGA:** bis zu 10% des Nettovermögens.

#### **3°) Anlageziel:**

Ziel des OGAW ist es, über rollierende 6-Monatszeiträume die annualisierte Performance nach Abzug der nachstehend beschriebenen tatsächlichen Verwaltungsgebühren durch direktes oder indirektes Engagement an den Anleihen- und Geldmärkten zu erzielen:

Größer als der € STR kapitalisiert zuzüglich 8,5 Bp. für Anteile der Klasse "E" ("Alle Anleger");

Größer als der thesaurierte € STR zuzüglich 33,5 Bp. für Anteile der Klasse "I" ("institutionellen Anlegern vorbehalten") und Anteile der Klasse "IX" ("den OGA vorbehalten, die in einem Lohnersparplan angeboten werden und von einem Unternehmen der Gruppe AXA Investment Managers verwaltet werden").

Diese von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Annahmen stellen kein Renditeversprechen dar. (I) der Art der Anteilsklasse, die der Anteilinhaber hält, und (II) zu jeder Zeit Marktbedingungen.

Der OGAW integriert einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, der die Kriterien der Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllt, die Schlüsselemente bei Anlageentscheidungen sind.

***Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass dieser OGAW nicht unter die Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds fällt.***

#### **4°) Referenzindex:**

Der € STR kapitalisiert (Ester oder Euro Short-Terme Rate).

Der € STR ist ein Referenz kurzfristiger Zinssatz in der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) täglich auf der Grundlage der Transaktionen vom Vortag berechnet.

Pour weitere Informationen Sie können sich auf der Website einloggen: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Da die Verwaltung des OGAW nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung erheblich vom Referenzindex abweichen.*

#### **5°) Anlagestrategie:**

##### **A. Beschreibung der eingesetzten Strategien:**

Der OGAW wird im Rahmen eines sozial verantwortlichen Anlageansatzes (SRI) verwaltet.

Der OGAW ist ein Finanzprodukt, das ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Europäischen Verordnung 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor fördert. Es ist jedoch zu beachten, dass der OGAW bis heute die Kriterien für nachhaltige Umweltaktivitäten gemäß der EU-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (nachstehend "die Europäische Taxonomie") nicht berücksichtigt und sich daher nicht verpflichtet, sein Portfolio an die Kriterien der Taxonomie-Verordnung anzupassen. Daher wird derzeit der Grundsatz "keinen erheblichen Schaden verursachen" für die Vermögenswerte des OGAW nicht berücksichtigt.

Unser SRI-Ansatz setzt sich aus drei sich ergänzenden Achsen zusammen, um eine vollständige Bewertung der Fundamentaldaten und des ESG-Profiles der Titel bei der Verwaltung des OGAW von der Definition des Anlageuniversums bis zum Portfolioaufbau zu gewährleisten.

##### **1.1/Definition des Anlageuniversums:**

Die Verwaltung des OGAW besteht in der Umsetzung verschiedener Anlagestrategien und/oder Arbitragestrategien, insbesondere auf den wichtigsten Zins- und Kreditmärkten der Mitgliedsländer der OECD, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Eurozone sind. Im Falle eines Engagements in Titeln, die auf andere Währungen als den Euro lauten, bleibt das Wechselkursrisiko bestehen.

Das für die Umsetzung des nicht-finanziellen Ziels des OGAW definierte Anlageuniversum setzt sich aus einer breiten Liste von Finanzinstrumenten zusammen, die im ICE Bank of America Euro Corporate Index enthalten sind. Zur Klarstellung: Dieser Index ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht unbedingt die auf der Website <https://indices.theice.com/> verfügbaren ESG-Merkmale berücksichtigt, die vom OGAW gefördert werden.

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens nach Ausschluss von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen in Wertpapiere außerhalb des oben definierten Anlageuniversums investieren, sofern der Emittent auf der Grundlage der Selektivitätskriterien zugelassen ist.

Der OGAW wird aktiv verwaltet. Das Portfolio wird nach eigenem Ermessen unter den in den aufsichtsrechtlichen Unterlagen festgelegten Bedingungen investiert, ohne zusätzliche besondere

Beschränkungen in Bezug auf das Anlageuniversum im Vergleich zu einem möglichen Marktindex. Es wird darauf hingewiesen, dass die Volatilität des OCPVM und des Referenzindikators oder eines anderen Index nicht erheblich abweichen dürfte.

Das Verwaltungsteam legt nach eigenem Ermessen und aktiv die Allokation des OGAW fest und verteilt unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Zinssätze festverzinsliche, variabel verzinsliche, revidierbare und indexgebundene Schuldtitel (Anleihen und Geldmarktinstrumente). Das Zinsrisiko in Verbindung mit festverzinslichen Anleihen wird vom Verwaltungsteam mit Ermessensspielraum verwaltet und nicht systematisch abgesichert.

Sie wählt Schuldtitel (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) der Kategorie "Investment Grade" aus. Diese Titel haben ein kurzfristiges Rating von mindestens A-3 oder BBB- auf lange Sicht gemäß der Skala von Standard & Poor 's (oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur oder ein nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft gleichwertiges Rating).

Somit sind Wertpapiere aus dem High-Yield-Segment spekulativer Art ausgeschlossen.

Der OGAW wendet bei seinem Anlageuniversum einen selektiven *Best-in-Class* -Ansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Bei diesem ESG-Auswahlansatz werden die Emittenten mit dem besten Rating aus nicht-finanzieller Sicht bevorzugt.

Der Selektivitätsansatz besteht darin, mindestens 20% der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination aus Sektorausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM und ihren ESG-Ratings, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen Emittenten begeben werden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen zu eliminieren.

AXA IM verwendet einen ESG-Bewertungsrahmen für Emittenten, die auf drei Säulen strukturiert sind: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, um zu beurteilen, wie Unternehmen ESG-Risiken reduzieren und diese Kriterien nutzen, um ihre Wettbewerbspositionen in ihrer Branche zu verbessern. Die Anwendung dieses Rahmens führt zu einem ESG-Rating pro Emittent von 0 bis 10. Die ESG-Ratingmethode von Axa IM wird unter folgendem Link beschrieben: [https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/notre-cadre-esg-et-notre-methodologie-de-notation?Linkid=Investimento\\_ponderable-menu-cadreessg](https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/notre-cadre-esg-et-notre-methodologie-de-notation?Linkid=Investimento_ponderable-menu-cadreessg).

Der OGAW zielt stets darauf ab, sein Anlageuniversum anhand der folgenden nicht-finanzbezogenen Leistungskennzahlen zu übertreffen: Zum einen aufgrund des prozentualen Anteils der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder, die Frauen sind, und zum anderen aufgrund der Kohlenstoffintensität.

Für das Portfolio gelten folgende Mindestabdeckungsquoten: I) 90% des Nettovermögens des OGAW (ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen) für die ESG-Analyse, II) 90% für den Indikator bezogen auf den Prozentsatz der Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, bei denen es sich um Frauen handelt ; III) 70% für den Indikator für die Kohlenstoffintensität.

Darüber hinaus wendet der OGAW die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss von AXA IM und die Richtlinien für Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards von AXA IM ("Richtlinien für ESG-Standards von AXA IM") an, die auf der Website <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/nos-politiques-et-rapports> verfügbar sind wie im Abschnitt "Risikoprofil" unter "Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess" beschrieben.

Der angewandte ESG-Ansatz wird im Transparenzkodex des OGAW ausführlich beschrieben. Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass sie den Transparenzkodex auf der Website der Verwaltungsgesellschaft aufrufen können.

## **1.2/Fundamentalanalyse nach Wert:**

Die Finanzanalyse erfolgt auf der Grundlage der mikro- und makroökonomischen Prognosen der Verwaltungsgesellschaft (Wachstumsniveau, Defizitniveau, Inflationsniveau usw.) und der Empfehlungen

der Kreditanalyse zu Emittenten (Analyse auf der Grundlage quantitativer (Umsatzzahlen, Verschuldung usw.) oder qualitativer Daten (Rating, Qualität des Managements der Emittenten) mit dem Ziel, ein Portfolio aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten aufzubauen. Der OGAW kann direkt und bis zu 100% in diese Art von Vermögenswerten investieren.

Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter ESG-Daten bei der Zusammenstellung des Auswahluniversums. Die ESG-Ratings ermöglichen es auch, den Portfolioaufbau auf Werte auszurichten, die bessere ESG-Merkmale aufweisen.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen harmonisierter Definitionen ESG-Kriterien heterogen machen. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die zwar ähnlich aussehen, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden.

Die verschiedenen oben beschriebenen ESG-Methoden von AXA IM können sich in Zukunft ändern, um eine verbesserte Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Rahmenbedingungen oder Initiativen unter anderem zu berücksichtigen.

### **1.3/Portfolioaufbau:**

Die quantitative und qualitative Analyse der ESG-Faktoren tragen zu den Kriterien bei, die der Fondsmanager bei der Bestimmung der Gewichtung eines Titels im Portfolio berücksichtigt. Die Gewichtung hängt von den Qualitäten des Unternehmens in Bezug auf das Management, die Wachstumsstrategie des Unternehmens und seine Unternehmensführung ab.

Bei der Auswahl der Gewichtung des Titels im Portfolio kann der Fondsmanager auch die von dem Unternehmen ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der bestehenden ESG-Risiken, die Fähigkeit des Unternehmens, sein Wachstum auf Umweltchancen auszurichten, und die Qualität der Kommunikation des Unternehmens zu ESG-Themen berücksichtigen.

Dieser Prozess soll das Faktorengagement jedes Wertpapiers zusätzlich zum ESG-Rating berücksichtigen. Er richtet das Portfolio dieser OGA natürlich auf Wertpapiere mit höheren ESG-Bewertungen aus, behält aber gleichzeitig das gewünschte Faktorengagement bei.

Somit wird die finanzielle und nicht-finanzbezogene Analyse bei der Bestimmung der Gewichtung eines Titels im Portfolio systematisch vom Anlageverwalter berücksichtigt. Dennoch stützt sich die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, nicht automatisch und ausschließlich auf seine ESG-Ratingkriterien und stützt sich auf eine interne Analyse des Fondsmanagers.

Darüber hinaus kann der Anlageverwalter Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren einsetzen, von denen er glaubt, dass sie wirtschaftlich zur optimalen Verwaltung des Portfolios beitragen (Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten, Zeichnung/Rücknahme von Anteilen oder Aktien französischer oder ausländischer OGA, Investmentfonds der AXA-Gruppe oder nicht, Einsatz von Terminfinanzinstrumenten zur Absicherung und/oder zum Aufbau eines Exposures gegenüber/gegenüber den Risiken in Verbindung mit Zinsen, Devisen, Krediten und Währungen).

In Anbetracht der Laufzeit der Finanzinstrumente und der vom Verwaltungsteam angestrebten Duration wird das Portfolio aktiv verwaltet und die ausgewählten Schuldtitel werden regelmäßig überprüft. Je nach Marktbedingungen kann es häufiger zu Arbitragegeschäften kommen (z. B. im Falle eines Zinsanstiegs oder einer Ausweitung der Kreditspreads).

Die umgesetzte Strategie zeichnet sich daher durch die Auswahl von Schuldtiteln und das Management der Kreditduration aus und berücksichtigt folgende Merkmale:

Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit (*)	18 Monate
Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit (* *)	6 Monate
Maximale Restlaufzeit der Wertpapiere und Instrumente	Festverzinsliche Wertpapiere und Instrumente = 3 Jahre  Wertpapiere und Instrumente mit variablem, revidierbarem oder indexiertem Zinssatz = innerhalb einer Frist von maximal 3 Jahren

(\*) Die maximale gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life - WAL) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Restlaufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitals der vom OGAW gehaltenen Wertpapiere.

(\* \*) Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Maturity - WAM) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Restlaufzeiten, die bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktzinssatzes und nicht der Kapitalrückzahlung bestehen.

Bandbreite der Sensitivität gegenüber Zinsänderungen: Zwischen 0 und +0,50	
Geografische Regionen der Emittenten von Wertpapieren, in denen der OGAW engagiert ist	Entsprechendes Exposure
OECD-Mitgliedstaaten	90% bis 200%
Länder außerhalb der OECD	Höchstens 10%

Im Vergleich zu seinem Referenzindikator (€ STR Index) strebt der OGAW eine annualisierte Volatilität von unter 0,50% an.

Der OGAW kann ein Engagement in Finanzindizes (oder Teilindizes) eingehen, die regelmäßig neu gewichtet werden. Im Falle einer Neugewichtung des Finanzindex (oder des Unterindex) sind die Kosten für die Umsetzung der Strategie vernachlässigbar. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen (z. B. unter anderem wenn ein Emittent auf dem Referenzmarkt des Index (oder des Teilindex) stark dominiert oder infolge ungewöhnlicher Marktschwankungen, die eine oder mehrere Komponenten des Finanzindex (oder des Teilindex) betreffen, kann nur eine Komponente des Finanzindex (oder des Teilindex) mehr als 20% (bis zu 35% des Nettovermögens) des Finanzindex (oder des Teilindex) ausmachen.

**Weitere Informationen zu den vom OGAW geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind im Anhang "SFDR" enthalten.**

## **2. Beschreibung der Anlagekategorien und der Finanzkontrakte:**

### **Aktien:**

Der OGAW wird sich nicht auf den Aktienmärkten engagieren.

### **Schuldtitel (einschließlich Schuldverschreibungen) und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW kann entweder direkt oder über Anteile oder Aktien von OGA investieren und/oder über den Einsatz von Derivaten ein Engagement eingehen. Im Rahmen einer kurzfristigen Anleihenverwaltung darf ihre Laufzeit drei Jahre nicht überschreiten.

Der OGAW investiert bis zu 100% seines Nettovermögens in folgende Vermögenswerte:

- Anleihen und Forderungspapiere, die von OECD-Mitgliedstaaten unabhängig davon, ob sie der Eurozone angehören oder nicht, begeben oder garantiert werden.
- Anleihen und Schuldtitel die von öffentlichen oder privaten Unternehmen aus OECD-Mitgliedstaaten begeben werden, die der Eurozone angehören oder nicht.

- Anleihen und Schuldtitel die an die Inflation von OECD-Mitgliedstaaten gebunden sind , die der Eurozone angehören oder nicht.
- Geldmarktinstrumente, kurz- oder mittelfristige handelbare Forderungspapiere mit oder ohne staatliche Garantie oder gleichwertige Instrumente auf den internationalen Märkten; reguliert oder nicht

Nein, ausgedrückt in Euro oder nicht, aus OECD-Mitgliedstaaten , die der Eurozone angehören oder nicht.

Der OGAW kann auch entweder direkt oder über Anteile und Aktien von OGA investieren und/oder sich durch den Einsatz von Derivaten bis zu 10% des Vermögens in Staatsanleihen oder Schuldtitel von Nicht-OECD-Ländern engagieren.

Der OGAW kann bis zu 35% seines Vermögens in zulässige Finanztitel oder Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und demselben Emittenten begeben oder garantiert werden, wenn diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), von Gebietskörperschaften, Gebietskörperschaften oder Regionen, von einem OECD-Mitgliedstaat, von internationalen öffentlichen Einrichtungen (von denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU oder des EWR und/oder der OECD oder Singapur oder Hongkong ist) oder von der Caisse d 'Amortissement de la dette Sociale (CADES) begeben oder garantiert werden.

Die Grenze von 35% pro Unternehmen kann auf 100% angehoben werden, wenn und nur, wenn eine der sechs (6) Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten nicht mehr als 30% des Nettovermögens ausmacht.

#### **Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder europäischen Rechts, französischen AIF oder ausländischen Investmentfonds oder ausländischen Investmentfonds anlegen, die die Zulassungskriterien von Artikel R 214--13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) unabhängig von seiner Klassifizierung erfüllen (keiner dieser ausgewählten OGA und Investmentfonds ist dennoch Aktienrisiken ausgesetzt).

Das Engagement in ein und demselben OGA oder Investmentfonds kann mehr als 5% des Nettovermögens des OGAW betragen.

Der Besitz von Anteilen oder Aktien von OGA, die nicht mit dem SRI-Label ausgezeichnet wurden, ist auf 10% des Nettovermögens des OGAW beschränkt.

Der SRI-Ansatz der zugrunde liegenden OGA kann heterogen sein.

Diese OGA und Investmentfonds können von Gesellschaften der AXA-Gruppe verwaltet werden.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der OGAW in OGA (nachfolgend "Zielfonds") anlegen darf, die:

- (i) Andere Anlagestrategien als der OGAW verfolgen
- (i) Unterschiedliche Anlagebeschränkungen haben.

Die spezifischen Risiken, die in den Prospekten der Zielfonds aufgeführt sind, können sich insbesondere von den spezifischen Risiken des OGAW unterscheiden.

### **3. Terminfinanzinstrumente (Derivate):**

Zur Erreichung des Anlageziels und in Übereinstimmung mit der SRI-Anlagepolitik kann der OGAW Geschäfte mit den nachstehend beschriebenen Terminfinanzinstrumenten tätigen.

Das Engagement in Terminfinanzinstrumenten darf den Wert des Vermögens nicht übersteigen.

- Art der Märkte, an denen Geschäfte getätigt werden:

Geregelt sind;

Organisiert;

Außerbörslich.

- Risiken, mit denen der Fondsmanager Geschäfte tätigen möchte (entweder direkt oder über Indizes):
  - Aktien;
  - Zinsen;
  - Devisen;
  - Kredite;
  - Sonstige Risiken (bitte angeben).
  
- Art der Transaktionen (alle Transaktionen müssen auf die Erreichung des Anlageziels beschränkt sein):
  - Absicherung;
  - Engagement;
  - Arbitrage;
  - Sonstige Art (bitte angeben).
  
- Art der verwendeten Instrumente:
  - Futures (Zinsen);
  - Optionen (einschließlich Optionen auf Futures, Zinsen und Währungen);
  - Swaps (einschließlich Zinsswaps, Währungsswaps, Indexswaps);
  - Devisen (Termingeschäfte, Kassageschäfte, Swaps);
  - Kreditderivate (insbesondere Credit Default Swaps (CDS)).
  - Sonstige Art (bitte angeben).
  
- Die Strategie des Einsatzes von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Der OGAW kann gemäß der Commitment-Methode bis in Höhe des einfachen Nettovermögens derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Der Einsatz von Derivaten zielt nicht darauf ab, die ESG-Auswahlpolitik wesentlich oder dauerhaft zu verfälschen.

Der Einsatz von Terminfinanzinstrumenten trägt zur Erreichung des Anlageziels des OGAW bei.

Terminfinanzinstrumente ermöglichen

- Absicherung des Portfolios gegen Wechselkurs-, Zins-, Kredit-, Index- und/oder Wechselkursrisiken eines oder mehrerer seiner Parameter oder Komponenten;
- Ein Engagement an den Devisenmärkten, in Zinssätzen, Indizes und/oder in bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten wie dem Kreditrisiko;
- Das Zinsrisiko zu Arbitrieren

Terminfinanzinstrumente können eingesetzt werden, um von den Merkmalen (insbesondere in Bezug auf Liquidität und Preise) dieser Instrumente gegenüber den Finanzinstrumenten zu profitieren, in die der OGAW direkt investiert.

Darüber hinaus können Terminfinanzinstrumente auch eingesetzt werden, um Anpassungen aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen vorzunehmen, um das Exposure oder die Absicherung gemäß den vorstehend genannten Fällen aufrechtzuerhalten.

Das Engagement oder die Übergewichtung eines Titels oder Index über einen Zeitraum von 1 Monaten ist möglich, um einer starken Veränderung der Verbindlichkeiten Rechnung zu tragen.

Der vorübergehende Charakter des Engagements gilt auch für:

- (i) Allein zur Verwaltung von Zeichnungen und Rücknahmen (vorübergehendes Engagement in Beta des Marktes)
- (ii) Oder im Falle einer Strategieänderung.

Bei einzugrundeliegenden Derivaten, deren Titel in den quantitativen Kriterien des SRI-Labels transparent berücksichtigt werden, wird darauf hingewiesen, dass die vorübergehende Verwendung von Derivaten als Exposure oder Übergewichtung über einen Zeitraum von 12 Monaten erfolgt.

Dieselbe Regel (d. h. eine Laufzeit von 12 Monaten) gilt für Indexderivate, die eine Signifikanz in Übereinstimmung mit den quantitativen Standards und den staatlichen Bestimmungen des SRI-Labels aufweisen.

Der OGAW setzt keine Terminkontrakte ein, bei denen es sich um Gesamtrendite-Swaps handelt (auch als Performance-Swaps oder *Total Return Swaps* bezeichnet).

Der OGAW kann als Gegenpartei bei Finanztermininstrumenten jedes Finanzinstitut haben, das die in Artikel R 214-19 II des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) genannten Kriterien erfüllt und von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer auf ihrer Website verfügbaren Politik der Auftragsausführung ausgewählt wird.

#### **4. Titel mit eingebetteten Derivaten:**

Der OGAW kann bis zur Höhe von 100% des Nettovermögens Titel mit eingebetteten Derivaten einsetzen. Die Strategie des Einsatzes von eingebetteten Derivaten entspricht der Beschreibung für Derivate.

Hierzu zählen insbesondere EMTN und andere Finanzinstrumente, die entsprechend der Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen als Titel mit eingebetteten Derivaten gelten können.

#### **5. Einlagen:**

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann der OGAW bis zu einer Höhe von 100% seines Nettovermögens Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6. Für Barkredite:**

Im Rahmen seiner normalen Funktionsweise kann sich der OGAW bisweilen in einer Schuldnerposition befinden und in diesem Fall bis zu 10% seines Vermögens in Barkredite investieren.

#### **(7) Für den befristeten Erwerb und die befristete Abtretung von Wertpapieren:**

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren (auch als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezeichnet) erfolgen in Übereinstimmung mit dem französischen Währungs- und Finanzgesetz (Code Monétaire et Financier). Sie erfolgen im Rahmen der Erreichung des Anlageziels des OGAW, der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des OGAW.

Bei diesen Geschäften handelt es sich um Wertpapierleihgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Bei den Vermögenswerten des OGAW, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein können, handelt es sich um Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente, insbesondere um kurzfristige handelbare Wertpapiere.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sich solche Wertpapierleihgeschäfte und/oder Wertpapierleihgeschäfte auf 5% des Nettovermögens des OGAW beziehen. Der OGAW kann solche Geschäfte jedoch bis zu einer Höhe von 100% des Nettovermögens des OGAW tätigen.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sich solche befristeten Abtretungen von Wertpapieren (Repogeschäfte als Pensionsgeber) auf 10% des Nettovermögens des OGAW beziehen. Der OGAW kann solche Geschäfte jedoch bis zu einer Höhe von 100% des Nettovermögens des OGAW tätigen.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sich solche Geschäfte des vorübergehenden Kaufs von Wertpapieren (Repogeschäfte als Pensionsnehmer) auf 20% des Nettovermögens des OGAW beziehen. Der OGAW kann solche Geschäfte jedoch bis zu einer Höhe von 100% des Nettovermögens des OGAW tätigen.

Weitere Informationen zu diesen befristeten Käufen oder Abtretungen von Wertpapieren sind im Jahresbericht des OGAW enthalten.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren werden gemäß den im Abschnitt "Verträge, die finanzielle Garantien darstellen" beschriebenen Grundsätzen garantiert und gemäß den im vorstehenden Abschnitt "Terminfinanzinstrumente (Derivate)" beschriebenen Kriterien bezüglich Gegenparteien gehandelt.

Weitere Informationen über die Bedingungen für die Vergütung von vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sind im Abschnitt "Kosten und Gebühren" enthalten.

#### **(8) Verträge, die finanzielle Garantien darstellen :**

Im Rahmen des Abschlusses von Finanztermininstrumenten und/oder des befristeten Erwerbs oder der befristeten Abtretung von Wertpapieren und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften muss der OGAW zur Reduzierung des Ausfallrisikos eine Finanzgarantie (sogenannte "Sicherheit") zahlen und/oder erhalten. Diese Finanzgarantie kann in Form von liquiden Mitteln und/oder Vermögenswerten guter Qualität gegeben werden, insbesondere in Anleihen, die von der Verwaltungsgesellschaft als liquide erachtet werden und beliebiger Laufzeit ausgegeben oder garantiert werden und die von Mitgliedstaaten der OECD oder erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Wertentwicklung nicht in hohem Maße mit der Performance des Kontrahenten korreliert.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Empfehlung Nr. 2013 -06 der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) und den ESMA-Leitlinien zur Verwaltung der Sicherheiten der OGAW und der Risikoteilungsquoten für die als Garantie erhaltenen Wertpapiere kann der OGAW als Sicherheit Wertpapiere akzeptieren, die mehr als 20% seines Nettovermögens darstellen und von:

- Einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU"), namentlich Frankreich, Deutschland, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, die Niederlande und/oder Schweden,
- Von einer oder mehreren ihrer lokalen Behörden,
- Von einem Drittstaat, der Mitglied der OECD ist, namentlich Kanada, die USA, Japan, Norwegen (ebenfalls Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR")), das Vereinigte Königreich und/oder die Schweiz,
- Von einer öffentlichen oder internationalen Einrichtung, der bzw. der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, namentlich die Europäische Investitionsbank ("EIB").

Der OGAW kann von einem dieser Emittenten vollständig garantiert werden.

Gemäß ihrer internen Politik für die Verwaltung von Finanzsicherheiten bestimmt die Verwaltungsgesellschaft:

- Die Höhe der erforderlichen finanziellen Garantien; und  
Die Höhe des Abschlags, der für als Finanzsicherheit erhaltene Vermögenswerte gilt, insbesondere in Abhängigkeit von ihrer Art, der Bonität der Emittenten, ihrer Laufzeit, ihrer Referenzwährung und ihrer Liquidität und Volatilität.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt gemäß den in diesem Prospekt vorgesehenen Bewertungsregeln eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten auf Grundlage des Marktpreises (mark-to-market) vor. Nachschussforderungen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Finanzgarantieverträge durchgeführt.

Der OGAW kann gemäß den geltenden Vorschriften erhaltene finanzielle Garantien in bar reinvestieren. Erhaltene unbare finanzielle Garantien dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Der Kontrahent kann ferner die vom OGAW erhaltenen finanziellen Garantien gemäß den für ihn geltenden aufsichtsrechtlichen Bedingungen reinvestieren.

Vom OGAW erhaltene finanzielle Garantien werden von der Verwahrstelle des OGAW oder andernfalls von einer externen Verwahrstelle (z. B. Euroclear Bank SA/NV) verwahrt, die einer Aufsicht unterliegt und keine Verbindung zu dem Sicherheitengeber aufweist.

Trotz der Bonität der Emittenten der als Finanzsicherheit erhaltenen Wertpapiere oder der durch finanzielle Garantien erhaltenen Wertpapiere kann der OGAW bei einem Ausfall dieser Emittenten oder der Gegenpartei dieser Geschäfte ein Verlustrisiko tragen.

---

**Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die vom Fondsmanager ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.**

#### 9°) Risikoprofil:

##### Allgemeine Überlegungen:

Das Risikoprofil des OGAW ist auf einen Anlagehorizont von 6 Monaten ausgelegt. Wie bei jeder Finanzanlage sollten sich potenzielle Anleger darüber im Klaren sein, dass der Wert der Vermögenswerte des OGAW Marktschwankungen unterliegt und (abhängig von den politischen, wirtschaftlichen und Börsenbedingungen oder der besonderen Situation der Emittenten) stark schwanken kann. Daher entspricht die Wertentwicklung des OGAW möglicherweise nicht seinen Zielen.

**Die Verwaltungsgesellschaft garantiert den Zeichnern nicht, dass sie nach ihrer Anlage in den OGAW keine Verluste erleiden, auch wenn sie die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten. Das ursprünglich investierte Kapital kann nicht in vollem Umfang zurückgezahlt werden; die Zeichner sind einem begrenzten Verlustrisiko auf das investierte Kapital ausgesetzt.**

Die unten beschriebenen Risiken sind nicht beschränkt: Anleger sollten das mit jeder Anlage verbundene Risiko analysieren und sich ihre eigene Meinung bilden.

Der Zeichner ist folgenden Hauptrisiken ausgesetzt:

##### 1 - Kapitalverlustrisiko :

Den Anlegern wird keine Garantie gewährt, dass ihre ursprünglichen oder späteren Anlagen in den OGAW zurückgegeben werden.

Der Kapitalverlust kann auf ein direktes Engagement, ein Engagement in einer Gegenpartei oder ein indirektes Engagement zurückzuführen sein.

##### 2 - Kreditrisiko:

Im Falle eines Ausfalls oder einer Verschlechterung der Bonität der Anleiheemittenten (z. B. einer Herabstufung ihres Ratings) sinkt der Wert der Schuldtitel, in die der OGAW investiert.

##### 3 - Zinsrisiko :

Das Zinsrisiko ist das Risiko eines Wertverlusts (Long- und/oder Short-Term) von Zinsinstrumenten aufgrund von Zinsschwankungen, die sich auf die Anleihen- und Geldmärkte auswirken. Ein Anstieg der Zinssätze führt beispielsweise dazu, dass der Kurs festverzinslicher Anleihen sinkt und der Nettoinventarwert des OGAW sinkt.

Somit wird der Nettoinventarwert des OGAW durch die Zinsbewegung und die Volatilität seines Referenzindikators beeinflusst.

##### 4 - Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der Zins- und Kreditmärkte, in die der OGAW investieren wird, und von der die Wertentwicklung abhängt. Die Wertentwicklung des OGAW hängt insbesondere von den Vorausschätzungen der Entwicklung der Zinskurve und der Kreditspreads durch das Verwaltungsteam ab.

Aufgrund der Verwaltung mit Ermessensspielraum besteht das Risiko, dass das Verwaltungsteam diese Entwicklungen schlecht antizipiert.

##### 5 - Risiko in Verbindung mit Finanztermingeschäften:

Durch den Einsatz von Finanztermininstrumenten kann der OGAW ein Engagement in jedem Markt, jeder aktiven Anlage, jedem Index und jedem Instrument oder jedem wirtschaftlichen und/oder finanziellen

Parameter eingehen. Dies kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert des OGAW stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, in denen der OGAW investiert.

#### 6 - Ausfallrisiko:

Hierbei handelt es sich um das Risiko des Ausfalls (oder der Nichterfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen) der Gegenpartei des OGAW bei Geschäften mit OTC-Finanzkontrakten und/oder bei befristeten Käufen von Wertpapieren.

Der Ausfall (oder die Nichterfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen) eines Kontrahenten dieser Transaktionen kann sich erheblich negativ auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken.

#### 7 - Risiko in Verbindung mit den Auswirkungen von Verwaltungstechniken wie Derivaten :

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann die Auswirkungen von Marktbewegungen auf den Teilfonds verstärken und zu erheblichen Verlustrisiken führen.

Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung kann die Auswirkungen von Marktbewegungen, insbesondere Hausse, verringern und damit die Schwankungen des Nettoinventarwerts verringern.

Derivate können mit einer Reihe damit verbundener Risiken verbunden sein, wie Hebelwirkung, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

#### 8 - Auswirkungen der Inflation:

Der OGAW kann dem Inflationsrisiko, d. h. dem allgemeinen Preisanstieg, ausgesetzt sein.

#### 9 - Risiken in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Risiken in Verbindung mit der Verwaltung finanzieller Garantien:

Diese Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten können für den OGAW mit Risiken verbunden sein, wie zum Beispiel: (I) Gegenparteierrisiko (wie oben beschrieben), (II) rechtliche Risiken, (III) Verwahrungsrisiko, (IV) dem Liquiditätsrisiko (d. h. dem Risiko, dass es aufgrund fehlender Käufer, Verkäufer oder Gegenparteien schwierig ist, ein Wertpapier oder eine Transaktion zu kaufen, zu verkaufen, zu beenden oder zu bewerten) und gegebenenfalls (V) Risiken in Verbindung mit der Weiterverwendung von Sicherheiten (d. h. hauptsächlich das Risiko, dass dem OGAW übergebene finanzielle Garantien, z. B. infolge des Ausfalls der Gegenpartei, nicht zurückgegeben werden).

#### 10 - Risiken von Anlagen in ein und derselben Einrichtung :

Risiko, das sich aus der Konzentration der vom OGAW getätigten Anlagen auf bestimmte Emittenten ergibt und zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann, wenn diese Emittenten insbesondere ein Wertverlustrisiko oder ein Ausfallrisiko aufweisen.

#### 11 - (verbleibendes) Währungsrisiko:

Der OGAW kann in ausländische Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten.

Folglich kann der OGAW durch seine Intervention auf den internationalen Märkten (außerhalb der Eurozone) einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn diese Anlagen und/oder Engagements nicht vollständig abgesichert sind oder wenn die Währungsabsicherungen nicht perfekt sind.

#### 12- ESG-Risiko :

Die Integration von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem OGAW bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des OGAW kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann zum Teil auf einem ESG-Bewertungsverfahren oder auf Ausschlusslisten basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Das Fehlen gemeinsamer oder harmonisierter Definitionen und Labels, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dazu führen, dass Fondsmanager bei der Festlegung von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG-

und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien zuweisen können oder nicht, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Das Fehlen harmonisierter Definitionen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder Krediten profitieren, da ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich angenommen.

### 13- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess :

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage in den OGAW haben könnte.

Der OGAW wendet einen Nachhaltigkeitsrisikoansatz an, der sich aus einer wesentlichen Integration ergibt von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Forschungs- und Anlageprozess. Der OGAW hat ein Rahmenwerk zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren der Nachhaltigkeit (nachfolgend "ESG-Faktoren" genannt ) eingerichtet, die insbesondere auf sektorbezogenen und normativen Ausschlüssen sowie einer ESG-Ratingmethodik basieren.

### **Sektorale und normative Ausschlüsse**

Um extreme ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken zu managen, hat der OGAW eine Reihe von Ausschlussrichtlinien eingeführt. Diese Richtlinien zielen darauf ab, extreme ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken zu verwalten, wobei insbesondere der Schwerpunkt auf folgenden Faktoren liegt:

- E: Klima (Kohle und Ölsande), Biodiversität (Schutz von Ökosystemen und Entwaldung),
- s: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Waffen und Waffen mit weißem Phosphor, Verstöße gegen internationale Normen und Standards, schwere Menschenrechtsverletzungen)
- G: Korruption (Verstöße gegen internationale Normen und Standards, schwere Kontroversen, Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen).

Der OGAW wendet sektorbezogene Ausschlussrichtlinien an, die sich auf umstrittene Waffen, Agrarrohstoffe, den Schutz von Ökosystemen und die Entwaldung sowie klimabezogene Risiken beziehen. Darüber hinaus wendet der OGAW die ESG-Standards von AXA IM an, die ESG-Investitionen fördern, und wendet zu diesem Zweck zusätzliche Ausschlüsse in Bezug auf weiße Phosphorwaffen, Tabak, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen internationale Normen und Standards, schwerwiegende Kontroversen, Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Anlagen mit niedrigem ESG-Rating an.

Alle diese Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess systematisch zu bewältigen, und können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere Einzelheiten finden Sie unter folgendem Link : <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/nos-politiques-et-rapports>

### **ESG-Rating**

AXA IM verwendet Rating-Methoden, um Emittenten anhand von ESG-Kriterien (Unternehmen, Staaten, grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) zu bewerten.

Diese Methoden beruhen auf quantitativen Daten von Datenanbietern Dritter und wurden auf der Grundlage von nicht-finanzbezogenen Informationen, die von den Emittenten und Staaten veröffentlicht wurden, sowie auf internen und externen Analysen gewonnen. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen Kohlenstoffemissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Lieferkettensicherheitsstandards, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethode für Unternehmen basiert auf drei Säulen und mehreren Unterfaktoren, die die wichtigsten Herausforderungen abdecken, denen Unternehmen in den Bereichen E, S und G gegenüberstehen. Dieser Rahmen stützt sich auf grundlegende Prinzipien wie den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Prinzipien und Konventionen, die die Aktivitäten von Unternehmen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung leiten. Die Analyse stützt sich auf die wichtigsten zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen identifizierten ESG-Risiken und -Chancen unter Berücksichtigung von 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Chancen im Zusammenhang mit

ökologischen Herausforderungen, Humankapital, Produktzuverlässigkeit, Widerstand seitens der Stakeholder, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Unternehmensführung und Geschäftsethik. Das ESG-Rating hängt von der Branche ab, da für jeden Sektor die wesentlichsten Faktoren identifiziert und übergewichtet werden. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verbundenen Auswirkungen, sondern berücksichtigt auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem Missverständnis der ESG-Themen ergibt.

Mit unserer Methodik wird der Schweregrad von Kontroversen bewertet und fortlaufend verfolgt. Das Rating von Kontroversen wird auch verwendet, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Risiken im endgültigen ESG-Rating berücksichtigt werden. Das Rating von Kontroversen wirkt sich somit auf das endgültige ESG-Rating aus, und schwerwiegende Kontroversen werden erhebliche Strafen auf das Rating der berücksichtigten Unterfaktoren und letztendlich auf das ESG-Rating auslösen.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Blick auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, sowohl ökologische als auch soziale Faktoren zu fördern als auch ESG-Risiken und -Chancen stärker in die Anlageentscheidung zu integrieren.

Eine der wichtigsten Einschränkungen dieses Ansatzes besteht in der Verfügbarkeit von Daten zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken: Diese Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt und können, wenn sie veröffentlicht werden, verschiedenen Methoden folgen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die meisten ESG-Informationen auf historischen Daten beruhen und möglicherweise nicht die zukünftige Wertentwicklung oder die ESG-Risiken von Anlagen widerspiegeln.

Das ESG-Rating ist sowohl für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Anlagestrategie als auch für die Überwachung des Nachhaltigkeitsrisikos, der gemäß dem durchschnittlichen ESG-Score des OGAW bewertet wird, vollständig in den Anlageprozess des OGAW integriert.

In Anbetracht der Anlagestrategie und des Risikoprofils des OGAW wird davon ausgegangen, dass die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des OGAW gering sein werden.

Weitere Einzelheiten zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess und zur Einschätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des OGAW finden Sie im Abschnitt "SFDR" auf der Website <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/>.

#### 14- Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Schwierigkeit, einen oder mehrere Wertpapiere aufgrund fehlender Verkäufer oder Käufer zu kaufen oder zu verkaufen. Dieses Risiko kann in mehreren Phasen der Verwaltung des OGAW auftreten: Aufbau und Anpassung des Portfolios, Verwaltung von Zeichnungen, Verwaltung von Rücknahmen und Verwaltung von Nachschussforderungen in Verbindung mit Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Er kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW führen und somit den Betrag verringern, der Ihnen im Falle einer Rücknahme zurückerstattet wird.

Zur Wahrung der Interessen des OGAW und seiner Anleger bei Zeichnungen oder Rücknahmen kann die Verwaltungsgesellschaft einen Anpassungsmechanismus für den Nettoinventarwert anwenden ("Swing Pricing" -Mechanismus). Insbesondere ist der OGAW zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber in der Regel verpflichtet, Vermögenswerte zu verkaufen, was Kosten mit sich bringt und sich auf den Veräußerungswert der betreffenden Wertpapiere auswirken kann. Die Auswirkungen dieser Verkäufe werden umso größer sein, je ungünstiger die Markt- und Liquiditätsbedingungen zum Zeitpunkt der Rücknahme sind, und Ihr Rücknahmeinventarwert kann durch den "Swing Pricing" -Mechanismus beeinflusst werden.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft unter sehr schwierigen Marktbedingungen oder aufgrund eines außergewöhnlich hohen Volumens von Rücknahmeanträgen oder anderer außergewöhnlicher Umstände Zeichnungen oder Rücknahmen aussetzen oder die Frist für die Abwicklung von Rücknahmen durch Anwendung eines Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen ("Gates" -Mechanismus) unter den in der Verordnung und/oder im Prospekt des OGAW vorgesehenen Bedingungen verlängern, wenn die Aktivierung dieser Mechanismen des Liquiditätsschutzes zulässig ist.

**(10°) Garantie oder Schutz :** entfällt.

**11°) Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers :**

Datum des Prospekts: 15 Dezember 2023

Anteile der Klasse "E " : Alle Anleger

Anteile Klasse "I " : Institutionellen Anlegern vorbehalten

Anteile der Klasse "IX " : Ausschließlich OGA vorbehalten, die in einem Lohnersparplan angeboten werden und von einer Konzerngesellschaft der Gruppe AXA Investment Managers verwaltet werden.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Rendite über dem € STR zuzüglich 8,5 Bp suchen. Sie werden darauf hingewiesen, dass der OGAW einen wesentlichen und engagierten Ansatz in Bezug auf sozial verantwortliche Anlagen integriert, der die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllt.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem OGAW hängt von der persönlichen Situation jedes Anteilinhabers ab. Um ihn festzulegen, muss jeder Anteilinhaber sein persönliches Vermögen, die für ihn geltenden Vorschriften, seinen aktuellen Bedarf über einen Anlagehorizont von 6 Monaten sowie seinen Wunsch, Risiken einzugehen oder im Gegenteil eine Anlage mit einem geringeren Risiko vorzuziehen, berücksichtigen. Es wird ferner dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

### **Beschränkungen für US-Anleger:**

Die Anteile des OGAW wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 registriert, und der OGAW ist und wird nicht gemäß dem U.S. Investment Company Act von 1940 registriert.

Dementsprechend dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt von einer US-Person oder einer anderen Person in den Vereinigten Staaten von Amerika gezeichnet, abgetreten, angeboten oder verkauft werden, wenn sie den Bestimmungen von Titel 1 des U.S. Employee Retirement Income Security Act ("ERISA") oder den Bestimmungen von Abschnitt 4975 des US Internal Revenue Code unterliegt oder wenn sie einen "Benefit Plan Investor" im Sinne der ERISA-Vorschriften darstellt.

Die Anteilinhaber des OGAW werden gemäß dem Commodity Exchange Act als "Non-United States Persons" eingestuft.

Die Begriffe "US Person", "Non-United States Person" und "Benefit Plan Investor" sind auf der Website <https://funds.axa-im.com/> verfügbar im Abschnitt *Rechtliche Hinweise*. Für die Zwecke dieses Dokuments sind "US-Anleger" die "US-Personen", "Benefit Plan Investors" und andere ERISA-unterstellte Personen und Personen, die keine "Non-United States Persons" sind.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen unter Umständen schriftlich bestätigen, dass sie keine US-Anleger sind. Sollte dies der Fall sein, sind sie nicht mehr berechtigt, neue Anteile zu erwerben, und müssen die Verwaltungsgesellschaft des OGAW, der gegebenenfalls eine Zwangsrücknahme ihrer Anteile vornehmen kann, unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Von der Verwaltungsgesellschaft des OGAW können schriftlich Ausnahmen gewährt werden, insbesondere wenn diese nach geltendem Recht erforderlich sind.

### **Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 6 Monate**

#### **12) Bestimmung und Verwendung der Erträge :**

- Anteile der Klasse "E " : Thesaurierung.
- Anteile der Klasse "I " : Thesaurierung.
- Anteile der Klasse IX : Thesaurierung.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus:

- Den Nettoertrag, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge;
- Die im Geschäftsjahr verbuchten realisierten Nettogewinne, abzüglich Kosten, vermindert um die realisierten Nettoverluste, abzüglich Kosten, erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne.

### 13°) Ausschüttungshäufigkeit :

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

### 14°) Merkmale der Anteile:

- die auf Euro lautenden Anteile der Klasse "E" sind bis in Zehntausendstel Anteile teilbar.
- Anteile der Klasse "I", die auf Euro lauten, sind bis in Zehntausendstel-Anteile teilbar.
- Anteile der Klasse "IX", die auf Euro lauten, sind bis in Zehntausendstel-Anteile teilbar.

### 15°) Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen :

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen an jedem Geschäftstag vor 12 Uhr (Ortszeit Paris) bei der Verwahrstelle eingehen und werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts (d. h. zu einem unbekanntem Kurs) ausgeführt.

"Die Aufträge werden in Übereinstimmung mit der nachstehenden Tabelle ausgeführt:

J	J	T: Tag der Ermittlung des NIW	T +1 Geschäftstag	T +2 Geschäftstag e	T +2 Geschäftstage
Zentralisierung vor 12: 00 Uhr Zeichnungsaufträge <sup>1</sup>	Zentralisierung vor 12: 00 Uhr Rücknahmeanträge <sup>1</sup>	Ausführung des Auftrags spätestens an T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rücknahmen

Sofern nicht mit Ihrem Finanzinstitut eine bestimmte Frist vereinbart wurde. "

Zeichnungen erfolgen nach Beträgen oder in Anzahl der Anteile und/oder Anteilsbruchteile.

Rücknahmen erfolgen nach Beträgen oder in Anzahl von Anteilen und/oder Anteilsbruchteilen, es sei denn, eine vollständige Rücknahme erfolgt ausschließlich in Anzahl von Anteilen.

Eventuelle Bruchteile werden entweder in bar ausgezahlt oder für die Zeichnung eines zusätzlichen Anteils oder Bruchteils eines Anteils ergänzt.

Die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden bei BNP PARIBAS SA zentral verwaltet. Ihre Anschrift lautet:

**BNP PARIBAS SA**  
Große Mühlen von Pantin  
9, rue Débarcadère  
93500 Pantin

- Ursprünglicher Nettoinventarwert eines Anteils der Klasse "E": 10.000 €
- Ursprünglicher Nettoinventarwert eines Anteils der Klasse "I": 10.000 €
- Ursprünglicher Nettoinventarwert eines Anteils der Klasse "IX": 10.000 €
- Mindestzeichnungsbetrag von der <sup>1</sup>Laufzeit für Anteile der Klasse "E": Entfällt
- Mindestzeichnungsbetrag von der <sup>1</sup>Methode für Anteile der Klasse "I": 500.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur AXA-Gruppe gehörenden Rechtsträgers)
- Mindestzeichnungsbetrag von der <sup>1</sup>Laufzeit für Anteile der Klasse "IX": 500.000 € (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur AXA-Gruppe gehörenden Rechtsträgers)

- Modalitäten für den Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse (Umtausch): Vorbehaltlich der Zugangsbedingungen analysiert der Anteilinhaber den Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse wie folgt:

- Innerhalb eines Zeitraums von 1<sup>Jahren</sup> beim Verkauf einer oder mehrerer Anteile und/oder Anteilsbruchteile, die in der ursprünglichen Anteilsklasse gehalten werden;
- Innerhalb eines zweiten Zeitraums bei der Zeichnung eines oder mehrerer Anteile und/oder Anteilsbruchteile der neuen Klasse.

Folglich kann diese Entscheidung des Anteilhabers geeignet sein, einen steuerpflichtigen Gewinn aus der Veräußerung von Wertpapieren zu erzielen.

#### **Maßnahme zur Begrenzung der Rücknahmen ("Gates"):**

Der OGAW kann das sogenannte "Gates" -System anwenden, das es ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Anteilhaber des OGAW auf mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie ein bestimmtes, objektiv festgelegtes Niveau übersteigen.

#### Beschreibung der gewählten Methode:

Die Anteilhaber des OGAW werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der *Gates* dem Verhältnis zwischen:

- der an demselben Zentralisierungsdatum festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGAW, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen und der Anzahl der Anteile des OGAW, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGAW.

Der Schwellenwert, ab dem die *Gates* ausgelöst werden, beträgt 5% des Nettovermögens des OGAW und ist angesichts der Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des OGAW, seiner Verwaltungsausrichtung und der Liquidität der von ihm gehaltenen Vermögenswerte gerechtfertigt. Letzterer gilt für zentralisierte Rücknahmen für das gesamte Vermögen des OGAW. Wenn der OGAW mehrere Anteilklassen hat, ist die Auslöseschwelle des Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen für alle Anteilklassen des OGAW gleich.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der *Gates* übersteigen, kann der OGAW beschließen, Rücknahmeanträge über die vorgesehene Obergrenze hinaus zu erfüllen und somit möglicherweise blockierte Aufträge ganz oder teilweise auszuführen.

#### Informationsmodalitäten für die Anteilhaber :

Sollten die *Gates* aktiviert werden, werden alle Anteilhaber des OGAW auf beliebigem Wege über die Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) informiert.

Hinsichtlich der Anteilhaber des OGAW, deren Aufträge nicht ausgeführt wurden, werden diese Anteilhaber so schnell wie möglich insbesondere informiert.

#### Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge:

Rücknahmeanträge werden für die Anteilhaber des OGAW, die seit dem letzten Zentralisierungsdatum eine Rücknahme beantragt haben, im gleichen Verhältnis ausgeführt. Bei nicht ausgeführten Aufträgen werden diese automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und haben gegenüber neuen Rücknahmeaufträgen, die zum nächsten Nettoinventarwert ausgeführt werden, keinen Vorrang.

Auf keinen Fall können nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge von den Anteilhabern des betreffenden OGAW widerrufen werden.

#### Beispiel zur Veranschaulichung der Einrichtung:

Wenn beispielsweise die gesamten Rücknahmeanträge für Anteile des OGAW 10% betragen, während die Auslöseschwelle 5% des Nettovermögens beträgt, kann der OGAW beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 7,5% des Nettovermögens zu erfüllen (und somit 75% der Rücknahmeanträge statt 50% auszuführen, wenn die Obergrenze strikt auf 5% angewendet wird).

**Genau und zusätzliche Informationen zum Mechanismus der "Gates" sind in den OGAW-Vorschriften aufgeführt.**

#### **16°) Häufigkeit des Nettoinventarwerts : täglich.**

Der Nettoinventarwert wird an Börsenfeiertagen, die gesetzlichen Feiertagen in Frankreich entsprechen, nicht ermittelt oder veröffentlicht. Der Referenzkalender für die Börse ist der von Euronext (Paris).

17°) Ort der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts: Räumlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft.

**18°) Kosten und Gebühren:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren :

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Gebühren, die nicht vom OGAW vereinnahmt werden, fließen dem Verwalter, der Vertriebsstelle usw. zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen Für Anteile der Klassen "E", "I" und "IX"	Bemessungsgrundlage	Gebührentabelle
	Nicht dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten :

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden;

Die Vergütung, die der Verleiher aus der Durchführung von Pensionsgeschäften erhält.

*Weitere Angaben zu den dem OGAW tatsächlich berechneten Kosten entnehmen Sie bitte dem Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger.*

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Bemessungsgrundlage	Gebührentabelle
	<b>Anteile der Klasse "E" :</b>	
Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,40% einschl. Steuern Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung des OGAW verbucht.
<b>Anteile der Klasse "I" :</b>		
Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,15% einschl. Steuern Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung des OGAW verbucht.
<b>Anteile der Klasse "IX" :</b>		
Kosten für die Anlageverwaltung und Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,15% einschl. Steuern Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung des OGAW verbucht.
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Aktiva der ausgewählten OGA	Entfällt <sup>(1)</sup>
Umsatzprovision Verwahrstelle	Abbuchung bei jeder Transaktion	Höchstens 50 € einschl. Steuern
<p><b>Erfolgsabhängige Provision</b> <sup>(2) (3)</sup> : (gilt für die Anteilsklassen "E" und "I") Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Performancegebühr (die "Performancegebühr"), die vom Anlageverwalter in jedem Referenzzeitraum (ein "Referenzzeitraum") berechnet wird.</p> <p><b>Erster Referenzzeitraum:</b> Die erste Referenzperiode beginnt mit dem Nettoinventarwert vom<sup>1</sup> Juni 2017 und endet am letzten Bewertungstag des Monats Dezember 2018.</p> <p>Die folgenden Referenzzeiträume entsprechen dem Geschäftsjahr des OGAW und haben eine Laufzeit von einem Jahr.</p>	<p>Nettovermögen</p> <p><b>Berechnung der Wertentwicklung:</b> An jedem Bewertungstag wird, wenn die Outperformance positiv ist, eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr in Höhe von 20% der Outperformance gebildet, wobei eine Obergrenze von 0.05% des Nettovermögens des OGAW gilt. Wenn die Outperformance positiv ist, aber dennoch geringer ist als am vorhergehenden Bewertungstag, wird diese Rückstellung durch Rückstellungen in Höhe der Summe der bereits aufgelaufenen Rückstellungen angepasst.</p>	<p><u>Referenzzinssatz</u> <b>Anteile der Klassen "E" und "I" :</b> Der OGAW zahlt der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Referenzzeitraums eine an die Wertentwicklung des OGAW gebundene Gebühr, falls die Wertentwicklung des OGAW diejenige des thesaurierten € STR zuzüglich 33,5 Bp. ("Bp.") übersteigt, und wenn die absolute Wertentwicklung des OGAW darüber hinaus über Null liegt (0). Diese erfolgsabhängige Gebühr entspricht 20% der Outperformance zwischen der Wertentwicklung des OGAW und der Wertentwicklung des thesaurierten € STR zuzüglich 33,5 Bp., auf den ein <i>Floor</i> von null angewendet wird, wenn die absolute Wertentwicklung des thesaurierten € STR zuzüglich 33,5 Bp. unter Null liegt (0). Auf jeden Fall darf diese an die Wertentwicklung des OGAW gebundene Gebühr 0,05% des Nettovermögens des OGAW nicht übersteigen.</p>

(1) Sofern die Anlage des OGAW in zugrunde liegenden OGA nicht mehr als 20% seines Vermögens ausmacht, ist die Höhe der indirekten Kosten in der vorstehenden Tabelle nicht anzugeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dem OGAW aufgrund dieser Anlage keine Kosten entstehen.

(2) I - Modalitäten für die Berechnung der Performancegebühr:

Die Outperformance ist definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds nach Abzug von Gebühren und Aufwendungen mit Ausnahme von Performancegebühren und dem Nettoinventarwert eines fiktiven Vermögenswerts über einen Referenzzeitraum. Am ersten Tag eines Referenzzeitraums entsprechen der Wert des Fonds und des fiktiven Vermögenswerts. Die Wertentwicklung des Referenzfonds entspricht der

des € STER zuzüglich 33,5 Bp.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren basieren auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung des Fonds und derjenigen eines Nettovermögens, das mit dem Satz von € STER zuzüglich 33,5 Bp. erhöht wurde und die die gleichen Zeichnungs- und Rücknahme- oder Dividendenzahlungen aufweist wie der tatsächliche Fonds (der "Referenzfonds").

- Am Ende des Referenzzeitraums werden, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr gebildet wurde, die erfolgsabhängigen Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt und das Vermögen des Referenzfonds an das Nettovermögen des Fonds angepasst. Am Ende des Referenzzeitraums werden daher bestehende Rückstellungen aufgelöst. Wenn am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellungen gebildet werden, wird das Vermögen des Referenzfonds nicht angepasst.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder Zahlung von Dividenden ist ein Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Sie entspricht dem Rücknahme- oder Dividendenbetrag geteilt durch das Nettovermögen des Fonds. Der Referenzindex zur Berechnung der Performancegebühr ist der Höchstwert zwischen € STR Cap +33,5 Bp. und Null (0).

Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass unter bestimmten Umständen eine Outperformance des Fonds im Referenzzeitraum insgesamt zur Zahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft führen kann, auch wenn sich die individuelle Rendite bestimmter Anteilinhaber aufgrund ihrer Zeichnungs- und/oder Rücknahmedaten als unterschiedlich erweist.

Ein Ende des Referenzzeitraums kann auch einer Einbringung von Vermögenswerten durch Verschmelzung - Aufnahme, Spaltung oder jeder anderen außergewöhnlichen Transaktion wie einer Schließung, Auflösung oder Liquidation auf Initiative der Verwaltungsgesellschaft entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung des Referenzindikators während des Referenzzeitraums die Verwaltungsgesellschaft die Wertentwicklung des Referenzindikators für diesen Zeitraum berechnet, indem sie den bis zum Datum der Änderung geltenden Referenzindex und den anschließend verwendeten neuen Referenzindikator kombiniert.

## II - Vereinfachte Beispiele

(Ohne Berücksichtigung der nachstehenden Grafik mit einer Performancegebühr von 20%):

### A - Definition:

Referenzfonds: "Fiktives" Nettovermögen zuzüglich € STR zuzüglich einer Anzahl von Basispunkte ("Bp."), die dieselben Zeichnungs- und Rücknahmebewegungen aufweisen, oder Zahlung von Dividenden als das tatsächliche Portfolio.

### B - Beispiele:

Am Ende der Referenzperiode:

- Niveau des Referenzfonds von 110 und Nettoinventarwert von 100,

Er kommt:

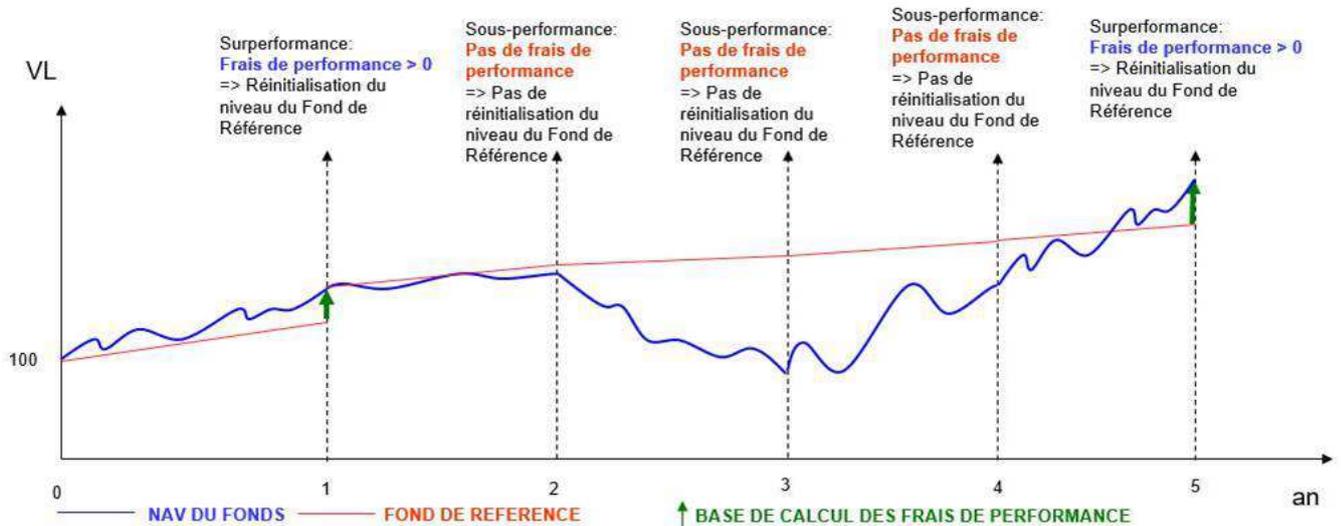
- Performance Fees = 20% x max. (0; 100 - 110) = 0
- Keine Ausrichtung ("Reset") auf der Ebene des Referenzfonds für den folgenden Zeitraum.

- Niveau des Referenzfonds von 100 und Nettoinventarwert von 110,

Er kommt:

- $Performance\ Fees = 20\% \times \max.(0; 110 - 100) = 2$
- Ausrichtung ("Reset") des Referenzfondslevels für den folgenden Zeitraum, neue Stufe des Referenzfonds in Höhe von 110.

III - illustrative Grafik:



Kommentare zur Grafik:

Am Ende jedes Referenzzeitraums:

Falls der Nettoinventarwert des OGAW den Referenzfonds übertrifft (z.B. Ende der Jahre 1 und 5):  
 - Der OGAW zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Gebühr nach folgender Formel:  
 $[ \text{Prozentsatz der Performancegebühr} ] \% \times \max.(0; [ \text{Nettoinventarwert (NIW)} - \text{Referenzfonds} ])$

- Das Niveau des Referenzfonds wird an das Niveau der Outperformance des OGAW ("Reset" des Referenzfonds) angepasst.

Bei einem Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW unter den Referenzfonds (siehe Ende der Jahre 2, 3 und 4):

- vom OGAW werden keine Performancegebühren gezahlt; und
- der Referenzfonds wird nicht aktualisiert (keine "Reset" des Referenzfonds).

(3) Der Administrator EMMI (European Money Market Institute) des Referenzindex zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen. Weitere Informationen über den Referenzindex stehen auf der Website des Verwalters EMMI zur Verfügung: [www.emmi-benchmarks.eu](http://www.emmi-benchmarks.eu).

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8 Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen an einem Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Outperformance vor Anwendung des Swing-Pricing gegebenenfalls so berechnet wird, dass keine Vergütung auf eine Outperformance erhoben wird, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Verwaltung des OGAW steht.

Die Kosten im Zusammenhang mit den an die Autorité des Marchés Financiers (AMF) zu zahlenden Beiträgen, außergewöhnlichen und einmaligen staatlichen Steuern, Gebühren und Abgaben sowie

*außergewöhnliche Rechtskosten im Zusammenhang mit der Beitreibung von Forderungen des OGAW können zu den dem OGAW in der Tabelle der oben aufgeführten Kosten in Rechnung gestellten Kosten hinzukommen.*

#### **19°) Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Der OGAW kann für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- AXA Investment Managers GS Limited ("AXA IM GS"),
- AXA Investment Managers IF ("AXA IM IF"),

Insbesondere durch die Auswahl der Gegenparteien und die Verwaltung der finanziellen Garantien.

Die durch diese Geschäfte generierten Erträge (oder Verluste) werden vollständig vom OGAW vereinnahmt.

Nähere Angaben sind dem Jahresbericht des OGAW zu entnehmen.

AXA IM GS wählt die Gegenparteien aus, mit denen Wertpapierleihgeschäfte im Namen und für Rechnung des OGAW in Übereinstimmung mit seiner auf der Website [www.axa-im.co.uk](http://www.axa-im.co.uk) verfügbaren Ausführungspolitik abgeschlossen werden:

AXA Investment Managers GS Limited  
22 Bishopsgate,  
London EC2N 4 BQ  
Vereinigtes Königreich

AXA IM IF wählt die Gegenparteien aus, mit denen Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte für Rechnung des OGAW in Übereinstimmung mit seiner auf der Website <https://funds.axa-im.com/> verfügbaren Ausführungspolitik abgeschlossen werden.

AXA Investment Managers IF  
Tour Majunga - La Défense 9  
6, place de la Pyramide  
92908 Puteaux

AXA IM GS, AXA IM IF und die Verwaltungsgesellschaft sind drei Unternehmen der AXA IM-Gruppe. Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, hat die AXA IM Gruppe eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt, die auf der Website <https://funds.axa-im.com/> verfügbar ist.

Die Politik des OGAW in Bezug auf Finanzsicherheiten und die Auswahl der Gegenparteien beim Abschluss von befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren entspricht der für Finanzkontrakte verfolgten und oben beschriebenen Politik.

#### **20°) Auswahl der Vermittler:**

Das Auswahlverfahren für Intermediäre des Anlageverwalters beruht auf:

- Eine "Due-Diligence" -Phase, in der Dokumentationsanforderungen erfasst werden, und
- Teilnahme am Prozess über die Managementteams hinaus der verschiedenen Teams, die das Spektrum der Risiken im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Gegenpartei oder eines Maklers: Die Risikomanagement-Abteilung, die Operations-Teams, die Compliance-Abteilung und die Rechtsabteilung.

Jedes Team übt seine eigene Stimme aus.

Anteilhaber werden für weitere Angaben auf den Jahresbericht des OGAW verwiesen.

#### **IV - Handelsinformationen :**

Sämtliche Informationen über den OGAW sind direkt bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich (Postanschrift) :

**AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS**  
Tour Majunga -6 place de la Pyramide  
92908 PARIS - La Défense cedex.

Die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden bei BNP PARIBAS SA zentral verwaltet. Ihre Anschrift lautet:

**BNP PARIBAS SA**  
Große Mühlen von Pantin  
9, rue du Débarcadère  
93500 Pantin

#### **Einhaltung sozialer, umweltbezogener und qualitativ hochwertiger Unternehmensführungsziele:**

Informationen zu den Kriterien bezüglich der Einhaltung sozialer, umweltbezogener und der Qualität der Unternehmensführung (ESG-Kriterien) sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) verfügbar und werden im Jahresbericht über die offenen Geschäftsjahre vermerkt.

#### **Stimmrechtspolitik und Zugang zum Bericht:**

Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen für die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) verfügbar.

#### **Informationen im Falle einer Änderung der Funktionsweise des OGAW:**

Die Anteilhaber werden von den Änderungen der Funktionsweise des OGAW entweder einzeln oder über die Presse oder auf sonstige Weise gemäß den geltenden Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Diese Information kann gegebenenfalls über Euroclear France und die mit Euroclear France verbundenen Finanzintermediäre erfolgen.

#### **Professionelle Anleger:**

Die Verwaltungsgesellschaft teilt den Anteilhabern des OGAW mit, dass professionelle Anteilhaber, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität 2) unterliegen, die Zusammensetzung des Portfolios des OGAW erhalten können, bevor diese Informationen allen Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden.

#### **V - Anlageregeln :**

Entspricht dem regulatorischen Teil des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code monétaire et financier).

Änderungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) werden von der Verwaltungsgesellschaft bei der Verwaltung des OGAW berücksichtigt, sobald sie Anwendung finden.

#### **VI - Gesamtrisiko :**

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos des OGAW ist die Berechnungsmethode für Verbindlichkeiten.

#### **VII - Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte :**

1°) Das Portfolio wird an jedem Tag des Nettoinventarwerts und am Jahresabschluss wie folgt bewertet:

Datum des Prospekts: 15 Dezember 2023

## Wertpapiere:

### Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden :

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
  - Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden zum letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet. Die Belege werden dem Abschlussprüfer bei seiner Prüfung mitgeteilt.
  - Währungen: Ausländische Wertpapiere werden zu dem am Bewertungstag um 16 Uhr in London veröffentlichten Wechselkurs in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Fest- oder variabel verzinsliche Anleihen und festverzinsliche Produkte, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN), festverzinsliche Schatzanweisungen und Schatzanweisungen mit festem oder variablem Zinssatz (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage sind Bewertungskurse von Datenanbietern, die von der Verwaltungsgesellschaft als zulässig erachtet werden und die nach der Art des Instruments klassifiziert sind. Ils werden als Stückpreis bewertet.

Folgende Instrumente werden jedoch nach folgenden spezifischen Methoden bewertet:

#### Anteile oder Aktien von OGA :

- Anteile von OGA werden zum letzten veröffentlichten offiziellen Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die innerhalb einer Frist bewertet werden, die mit der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds nicht vereinbar ist, werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage von Schätzungen bewertet.

#### Handelbare Forderungspapiere (außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN), festverzinsliche Schatzanweisungen und vor Abzug von Zinsen (BTF) ) :

Handelbare Schuldtitel (handelbare Schuldtitel) werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz für die Ausgabe oder Ausgabe gleichwertiger Wertpapiere zugrunde gelegt wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des Wertpapiers (Marktspreid des Emittenten) angepasst wird.

Folgende Marktzinsen werden verwendet:

- für den Euro die € STR-Swap-Kurve (OIS-Methode des Overnight Indexed Swap),
- für den USD die Fed Funds-Swap-Kurve (OIS-Methode des Overnight Indexed Swap),
- für das GBP die SONIA-Swap-Kurve (OIS-Methode).

Der Abzinsungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden nächsten börsennotierten Zeiträumen, die der Fälligkeit des Titels zugrunde liegen.

#### Verbriefungsinstrumente :

- Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): Abs werden anhand eines Bewertungskurses bewertet, der von Dienstleistern, Datenanbietern, geeigneten Gegenparteien und/oder von

der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Dritten (d. h. zulässigen Datenanbietern) bereitgestellt wird.

- Collateralised Debt Obligations (CDO) und Collateralised Loan Obligations (CLO):
  - (I) von CDO und/oder CLO begebene nachrangige Tranchen und (II) "maßgeschneiderte" CLO werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den zulassungsberechtigten Banken, "Lead Managers", Kontrahenten, die sich zur Bereitstellung dieser Bewertungskurse verpflichtet haben, und/oder von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. geeigneten Datenanbietern) bereitgestellt wird.
  - (II) von CDO und/oder CLO begebene Wertpapiere, die (I) nachrangige Tranchen von CDO und/oder CLO und (II) "maßgeschneiderte" CLOS werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. den geeigneten Datenanbietern) bereitgestellt wird.

Die Kurse für die Bewertung von Verbriefungsinstrumenten stehen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

#### Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren :

- Darlehen/Darlehen:
  - Wertpapierleihe: Verleihe Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Forderung aus verliehenen Wertpapieren wird anhand der Bedingungen des Kreditvertrags bewertet.
- - Wertpapierleihe: Die Verbindlichkeit, die die entliehenen Wertpapiere darstellt, wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Renten:
  - In Pension genommene Wertpapiere: Die Forderung aus in Pension genommenen Wertpapieren wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
  - In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Verbindlichkeit aus in Pension gegebenen Wertpapieren wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

#### Finanzinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden :

Die Bewertung erfolgt unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert.

- Differenzkontrakte (CFD): CFD werden zu ihrem Marktwert auf der Grundlage der Schlusskurse am Bewertungstag der zugrunde liegenden Wertpapiere bewertet. Im Börsenwert der entsprechenden Zeilen wird auf die Differenz zwischen dem Börsenwert und dem Ausübungspreis der zugrunde liegenden Wertpapiere hingewiesen.
- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden nach der von der ISDA empfohlenen Standardmethode für CDS bewertet (Quellen: Markit für CDS-Kurven und Recovery Rate sowie Bloomberg für Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage einer Berechnung bewertet, die Folgendes berücksichtigt:
  - Der Nominalwert des Instruments,
  - Der Ausübungspreis des Instruments,
  - Abzinsungsfaktoren für die verbleibende Laufzeit,
  - Kassakurse zum Marktwert,

- Der Terminkurs für die verbleibende Laufzeit, definiert als das Produkt aus dem Kassakurs und das Verhältnis der Abzinsungsfaktoren in jeder Währung, das unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven berechnet wird.

OTC-Derivate innerhalb der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegenüber thesaurierten Tagesindex (Beispiel: Swaps gegenüber € STR, Fed Funds/SOFR, SONIA..):

Sie werden nach der Methode der Umkehrkosten bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden Zinsswaps und/oder Währungsswaps zu ihrem Marktwert bewertet, der durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zum Marktzins und/oder zu Marktwährungen berechnet wird. Die Aktualisierung erfolgt über eine Nullkupon-Zinskurve.

- Zinsswaps gegenüber einem Referenzterminindex (Beispiel: Swaps vs. EURIBOR):

Die Bewertung erfolgt zu ihrem Marktwert auf der Grundlage von Preisen, die von den Kontrahenten unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

OTC-Derivate außerhalb der Geldmarktverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden zu ihrem Marktwert auf der Grundlage von Preisen bewertet, die von den Kontrahenten unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies für erforderlich hält, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmtes Wertpapier auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfoliomanagers nach der Validierung des Global Risk Management mit einer anderen als den vorstehend beschriebenen Methode bewertet werden. Wenn der Wert einer Anlage nicht anhand der üblichen Methode oder einer alternativen Methode verifiziert werden kann, entspricht diese dem wahrscheinlichen Veräußerungswert, der unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird.

In der Praxis muss die Verwaltungsgesellschaft, wenn sie gezwungen ist, ein Geschäft zu einem Preis abzuschließen, der erheblich von der in der Lektüre der hier dargestellten Bewertungsregeln vorgesehenen Bewertung abweicht, alle im OGAW verbleibenden Wertpapiere zu diesem neuen Preis bewertet werden.

**Swing Pricing :**

Übersteigen die Nettozeichnungs- und -rücknahmeanträge zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert an einem Bewertungstag einen bestimmten Schwellenwert, der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und regelmäßig überprüft wird, kann der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst werden, um den Handelskosten und anderen Kosten Rechnung zu tragen, die beim Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten zur Deckung der täglichen Nettotransaktionen anfallen können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Swing Pricing-Mechanismus auf den OGAW anwenden. Der Betrag der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

**2°) Verbuchungsmethoden:**

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Erträge.

Die Handelskosten werden in spezifischen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere addiert (ohne Kosten).

Als Methode zur Liquidation von Wertpapieren wird der gewichtete durchschnittliche Rücknahmepreis (PRMP) verwendet. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode ("First In", "First Out", "First In - First Out") verwendet.

## **VIII - Vergütung**

AXA Investment Managers Paris hat die globale Vergütungspolitik von AXA IM in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften validiert und übernommen, die für ein solides und effizientes Risikomanagement sorgt, nicht zum Eingehen unangemessener Risiken in Bezug auf das Risikoprofil der von ihr verwalteten Fonds oder ihrer Gründungsurkunden anregt und ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der einzelnen Fonds zu handeln, nicht beeinträchtigt.

Die globale Vergütungspolitik von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde, legt die Vergütungsgrundsätze für alle Unternehmen der Gruppe AXA IM (einschließlich AXA Investment Managers Paris) fest. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, ihre Ziele, ihre Risikotoleranz und die langfristigen Interessen der Anteilhaber, Mitarbeiter und Kunden von AXA IM (einschließlich der Fonds). Der Vergütungsausschuss von AXA IM ist verantwortlich für die Festlegung und Überprüfung der Vergütungsgrundsätze von AXA IM, einschließlich der globalen Vergütungspolitik von AXA IM, sowie für die Überprüfung der jährlichen Vergütung von Führungskräften der AXA IM-Gruppe und Führungskräften, die Kontrollfunktionen ausüben.

AXA IM sieht eine feste und variable Vergütung vor. Die fixe Vergütung eines Mitarbeiters ist so strukturiert, dass das Verantwortungsniveau, die Berufserfahrung und die individuelle Fähigkeit zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Funktion belohnt werden. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig bestimmt und kann jährlich ohne Aufschub und für bestimmte Mitarbeiter aufgeschoben vergeben werden. Die variable Vergütung ohne Aufschub kann in bar oder, sofern zutreffend und unter Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften, in Form von an die Wertentwicklung der Fonds von AXA IM gebundenen Instrumenten gewährt werden. Die aufgeschobene variable Vergütung wird in Form verschiedener strukturierter Instrumente gewährt, um die mittel- und langfristige Wertschöpfung für Kunden und AXA IM zu belohnen und langfristige Wertschöpfung für die AXA-Gruppe zu belohnen. AXA IM stellt sicher, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der festen und der variablen Vergütung und der aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen Vergütung angemessen ist.

Aktuelle Angaben zur globalen Vergütungspolitik von AXA IM werden online unter dem Link [www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy](http://www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy) veröffentlicht. Eine Beschreibung, wie Vergütungen und Leistungen den Mitarbeitern zugerechnet werden, sowie Informationen über den Vergütungsausschuss von AXA IM sind verfügbar. AXA Investment Managers Paris stellt auf Anfrage kostenlos ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung.

## **IX - Zahlung von Retrozessionen und Rabatten**

- a) Im Rahmen ihrer Geschäftsentwicklungspolitik kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Kontakte zu verschiedenen Finanzintermediären aufzubauen, die wiederum mit Kundensegmenten in Kontakt stehen, die in die Fonds der Verwaltungsgesellschaft investieren können. Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt eine strenge Politik der Selektion ihrer Partner und bestimmt ihre punktuellen oder wiederkehrenden Vergütungsbedingungen, die entweder pauschal oder im Verhältnis zu den erhobenen Verwaltungsgebühren berechnet werden, um die langfristige Stabilität der Geschäftsbeziehung zu gewährleisten.
- a) Auf Wunsch kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen Rabatte gewähren, die auf Wunsch direkt an die Anleger ausgehandelt werden. Die Preisnachlässe dienen dazu, die Gebühren oder Kosten der betreffenden Anleger zu senken.  
Rabatte sind zulässig, sofern sie aus der von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Vergütung bezahlt werden und somit keine zusätzliche Belastung für den OGAW darstellen und auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument "Vergütungen für den Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen und Rabatte, die an bestimmte Anteilhaber gehandelt werden" auf der Website [www.axa-im.fr/informations-importantes/](http://www.axa-im.fr/informations-importantes/).

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?


 Ja

 Nein

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%    | <input checked="" type="checkbox"/> Es <b>werden damit ökologische/und soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind              | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind        | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind   |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, <b>aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>                               |



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beziehen sich auf:

- die Förderung der Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollinstanzen aufgrund von Investitionen in Emittenten, die der Vielfalt von Männern und Frauen in Verwaltungsräten Rechnung tragen.
- CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund von Investitionen in Emittenten, die ihre CO<sub>2</sub>-Intensität berücksichtigen.

Das Finanzprodukt bewirbt außerdem andere ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz durch eine Ausschlusspolitik für Kohle und fossile Energien
- Schutz der Ökosysteme und Verhinderung der Entwaldung
- Gesundheit durch eine Ausschlusspolitik für Tabak
- Menschenrechte, Arbeitsrechte, Gesellschaft, Geschäftsethik und Bekämpfung von Korruption durch den Ausschluss von Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, hierzu beitragen oder darin verwickelt sind, wobei insbesondere die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“) und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen im Mittelpunkt stehen.

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Bewerbung der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts wird mit den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Der gewichtete Durchschnitt der Frauen im Verwaltungsrat ist definiert als Prozentsatz von weiblichen Verwaltungsmitgliedern in den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, und der entsprechende Prozentsatz in dessen Anlageuniversum; dieses besteht aus einer umfangreichen Liste von Finanzinstrumenten, die Teil des ICE Bank of America Euro Corporate Index sind („Anlageuniversum“).
- Die CO<sub>2</sub>-Intensität im Verhältnis zum Umsatz ist der gewichtete Durchschnitt des Finanzprodukts und dessen Anlageuniversums gemäß obiger Definition. Dieser Umweltindikator wird bei einem externen Datenanbieter beschafft und stellt die in die Atmosphäre freigesetzte Menge an Treibhausgasäquivalenten dar. Diese CO<sub>2</sub>-Intensität wird ausgedrückt in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Million US-Dollar Umsatz.

Das Finanzprodukt übertrifft sein durch diese Nachhaltigkeitsindikatoren definiertes Anlageuniversum, um die oben beschriebenen ökologischen sozialen Merkmale zu bewerben.

### **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt will zum Teil in qualifizierte nachhaltige Instrumente mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne irgendeine Beschränkung) investieren, indem es den positiven Beitrag der im Portfolio vertretenen Unternehmen mit Hilfe von mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Durch die **Ausrichtung der im Portfolio vertretenen Unternehmen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)** als Bezugsrahmen können die Unternehmen in Betracht gezogen werden, die durch die von ihnen angebotenen „Produkte & Dienstleistungen“ oder die Art und Weise, wie sie ihre Geschäfte führen („Aktivitäten“), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmens mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
  - a. Der SDG-Score für die von dem Unternehmen angebotenen „Produkte & Dienstleistungen“ muss 2 oder höher sein; das bedeutet, dass mindestens 20 % seines Umsatzes aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit stammen.
  - b. Anhand eines selektiven „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem vorrangig Unternehmen mit den besten Bewertungen bei nicht-finanziellen Kriterien unabhängig von ihrem Tätigkeitssektor ausgewählt werden, zählt der SDG-Score des Emittenten für die Aktivitäten zu den 2,5 % der am besten bewerteten Unternehmen, mit Ausnahme von SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle fördern), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit fördern und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen). Bei diesen fünf SDGs wird als Kriterium für die Qualifikation eines Emittenten als nachhaltige Investition der SDG-Score für die Aktivitäten zugrunde gelegt, bei dem der Emittenten zu den am besten bewerteten 5 % gehört. Bei diesen fünf SDGs ist das Auswahlkriterium für die Aktivitäten des Emittenten weniger restriktiv, weil diese SDGs angemessener durch die operative Exzellenz als durch die Wirtschaftstätigkeiten des Emittenten bewertet werden. Das Auswahlkriterium bei den Aktivitäten ist für SDG 12 ebenfalls weniger restriktiv, da dieses Ziel ebenso sinnvoll durch die

Die quantitativen Ergebnisse bei den SDGs werden bei externen Datenanbietern beschafft und können durch eine qualitative Analyse des Finanzverwalter angepasst werden.

2. **Einbeziehung von Emittenten, die sich auf einem soliden Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität** im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission befinden, durch die der Übergang zu einer Welt, in der die Klimaerwärmung auf 1,5 °C begrenzt ist, auf Basis des von der Science Based Targets Initiative (SBTi) entwickelten Rahmens finanziert werden soll; dabei werden die Unternehmen in Betracht gezogen, deren Ziele durch die SBTi validiert wurden. Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen (Green, Social und Sustainable Bonds) und in an nachhaltige Entwicklungsziele gebundene Anleihen (Sustainability Linked Bonds):
  - a. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sind Instrumente, die von Natur aus zu verschiedenen nachhaltigen Zielen beitragen sollen. So werden Investitionen in von Unternehmen oder Staaten ausgegebene Anleihen, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen ausgewiesen wurden, nach dem SDFR-Rahmen von AXA IM als „nachhaltige Investitionen“ angesehen.
  - b. Für an nachhaltige Entwicklungsziele gebundene Anleihen wurde ein interner Rahmen entwickelt, um die Solidität der für die Finanzierung eines globalen nachhaltigen Entwicklungsziels genutzten Anleihen zu beurteilen. Da es sich bei diesen Instrumente um einen jüngeren Anlagetyp handelt, bestehen bei den Emittenten heterogene Verfahrensweisen. Somit werden nur Sustainability Linked Bonds, die nach dem internen Analyseprozess von AXA IM eine positive oder neutrale Einschätzung erhalten, als „nachhaltige Investitionen“ angesehen. Der Analyserahmen stützt sich auf die Richtlinien der International Capital Market Association (ICMA), die in den von AXA IM entwickelten Ansatz integriert sind, und beruht auf folgenden Kriterien: (i) Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten sowie Relevanz und Wesentlichkeit der wichtigsten Performanceindikatoren, (ii) Anspruch für das Performanceziel im Bereich der Nachhaltigkeit, (iii) Merkmale der Anleihen sowie (iv) Nachverfolgung und Berichterstattung über das Performanceziel im Bereich der Nachhaltigkeit. Diese Methodiken können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, unter anderem wenn sich z. B. die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten verbessern oder sich Vorschriften, andere Rahmenvorgaben oder externe Initiativen ändern.
3. **Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen (Green, Social und Sustainable Bonds) und in an nachhaltige Entwicklungsziele gebundene Anleihen (Sustainability Linked Bonds):**
  - a. Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sind Instrumente, die von Natur aus zu verschiedenen nachhaltigen Zielen beitragen sollen. So werden Investitionen in von Unternehmen oder Staaten ausgegebene Anleihen, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen ausgewiesen wurden, nach dem SDFR-Rahmen von AXA IM als „nachhaltige Investitionen“ angesehen.
  - b. Für an nachhaltige Entwicklungsziele gebundene Anleihen wurde ein interner Rahmen entwickelt, um die Solidität der für die Finanzierung eines globalen nachhaltigen Entwicklungsziels genutzten Anleihen zu beurteilen. Da es sich bei diesen Instrumente um einen jüngeren Anlagetyp handelt, bestehen bei den Emittenten heterogene Verfahrensweisen. Somit werden nur Sustainability Linked Bonds, die nach dem internen Analyseprozess von AXA IM eine positive oder neutrale Einschätzung erhalten, als „nachhaltige Investitionen“ angesehen. Der Analyserahmen stützt sich auf die Richtlinien der International Capital Market Association (ICMA), die in den von AXA IM entwickelten Ansatz integriert sind, und beruht auf folgenden Kriterien: (i) Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten sowie Relevanz und Wesentlichkeit der wichtigsten Performanceindikatoren, (ii) Anspruch für das Performanceziel im Bereich der Nachhaltigkeit, (iii) Merkmale der Anleihen sowie (iv) Nachverfolgung und Berichterstattung über das Performanceziel im Bereich der Nachhaltigkeit.

Diese Methodiken können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, unter anderem wenn sich z. B. die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten verbessern oder sich Vorschriften, andere Rahmenvorgaben oder externe Initiativen ändern.

Die Umweltziele der Taxonomie der Europäischen Union werden von dem Finanzprodukt nicht berücksichtigt.

### ***● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Die Anwendung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bei nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt zum Teil getätigt werden sollen, bedeutet, dass ein Unternehmen nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Durch den Emittenten wird eines der SDGs erheblich beeinträchtigt, wenn ein SDG einen anhand der Datenbank eines externen Anbieters berechneten Score von weniger als -5 aufweist auf einer Skala von +10, was ein „erheblicher Beitrag“ bedeutet, bis -10, was eine erhebliche Behinderung bedeutet, außer wenn der quantitative Score nach einer qualitativen Analyse angepasst wurde.
- Der Emittent steht auf Ausschlusslisten, die in den sektoriellen Ausschlusspolitiken und ESG-Standards von AXA IM definiert sind (weiter unten beschrieben), die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Der Emittent weist einen ESG-Score von CCC (oder 1,43) oder weniger nach der ESG-Bewertungsmethodik von AXA IM auf. Die Berechnung des ESG-Ratings beruht auf dem ESG-Score, der von einem externen Datenanbieter stammt. Hierbei werden die Kriterien anhand der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Bei unzureichender Abdeckung oder Unstimmigkeiten über das ESG-Rating können die Analysten von AXA IM dieses Rating durch eine dokumentierte ESG-Fundamentalanalyse

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (PAI) handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und

Indikatoren zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden insbesondere durch die Anwendung der Ausschlusspolitik und der Mitwirkungspolitik von AXA IM berücksichtigt.

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Englisch: „PAI“), um sich zu vergewissern, dass die nachhaltigen Investitionen andere im Rahmen der SFDR definierte nachhaltige Entwicklungsziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Die PAI werden durch die strikte Anwendung der Ausschlusslisten, die in den sektoriellen Ausschlusspolitiken und ESG-Standards von AXA IM (weiter unten beschrieben) definiert sind, sowie durch die Anwendung eines Auswahlfilters, der auf Indikatoren für die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen basiert, verringert.

Gegebenenfalls können die Risiken in Verbindung mit PAI auch durch die Mitwirkungspolitik gemindert werden, indem mit den Unternehmen ein direkter Dialog über Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung erfolgt. Durch Mitwirkungspolitiken nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor, um Unternehmen zu bestärken, die mit ihren Tätigkeitssektoren verbundenen ökologischen und sozialen Risiken einzudämmen.

Die Abstimmung bei Hauptversammlungen stellt ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den im Portfolio vertretenen Unternehmen dar, um die langfristigen Werte der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu unterstützen und negative Auswirkungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu verringern.

#### **Ausschlusspolitiken:**

##### **- Umwelt:**

<b>Zugehörige Politiken von AXA IM</b>	<b>PAI-Indikator</b>
Politik zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG) (Score 1, 2 & 3 ab Januar 2023)
Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO <sub>2</sub> -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Politik zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Politik zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Politik zu Klimarisiken (aufgrund der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch). <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

##### **- Soziales und Unternehmensführung:**

<b>Zugehörige Politiken von AXA IM</b>	<b>PAI-Indikator</b>
Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien, die mit der Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten in Zusammenhang stehen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Politik zu ESG-Normen: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
Politik zu ESG-Normen: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (in Anbetracht einer Korrelation zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten, und der fehlenden Umsetzung von Prozessen und Compliance-Mechanismen in den Unternehmen, mit deren Hilfe die Einhaltung dieser Normen überwacht werden kann). <sup>2</sup>	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Politik zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am

<sup>1</sup> Der Ansatz, durch den die mit den PAI in Zusammenhang stehenden Risiken mit Hilfe dieser Ausschlusspolitik eingedämmt werden sollen, wird sich weiterentwickeln, wenn wir durch die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität die PAI effizienter nutzen können. Zurzeit sind nicht alle klimaintensiven Sektoren in der Ausschlusspolitik erfasst.

<sup>2</sup> Der Ansatz, durch den die mit der PAI in Zusammenhang stehenden Risiken mit Hilfe dieser Ausschlusspolitik eingedämmt werden sollen, wird sich weiterentwickeln, wenn wir durch die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität die PAI effizienter nutzen können.

**Filter für Indikatoren zu den SDGs der UN:**

AXA IM stützt sich zudem auf die Säule SDGs seiner verantwortungsbewussten Investitionspolitik, um negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu verfolgen und zu berücksichtigen. Ausgeschlossen werden dabei im Portfolio vertretene Unternehmen, die einen SDG-Score von weniger als -5 bei allen SDGs aufweisen (auf einer Skala von +10, was ein „erheblicher Beitrag“ bedeutet, bis -10, was eine erhebliche Behinderung bedeutet), außer wenn der quantitative Score nach einer ordnungsgemäß vom ESG & Impact Research Team von AXA IM dokumentierten qualitativen Analyse angepasst wurde. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass im Portfolio vertretene Unternehmen mit den wesentlichsten negativen Auswirkungen auf ein SDG nicht als nachhaltige Investitionen angesehen werden.

Gegenwärtig bestehen bei bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren eine geringere Verfügbarkeit und Qualität der Daten, z. B. für Nachhaltigkeitsfaktoren zur biologischen Vielfalt. Dies kann sich auf die Abdeckung der folgenden PAI-Indikatoren auswirken: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren gehören zu den 17 Zielen, die von SDGs der Vereinten Nationen angestrebt werden (konkret werden sie abgedeckt durch SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 12 „Nachhaltiger Konsum“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“). Bis sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert haben, bietet der Rahmen von AXA IM die Möglichkeit, die schlimmsten Auswirkungen auf diese SDGs zu begrenzen.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, einen Beitrag zu solchen Verstößen leisten oder mit solchen Verstößen in Verbindung stehen. Diese Normen beziehen sich insbesondere auf die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeit und die Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Filter eines externen Dienstleisters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht in Einklang“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) beurteilt wurden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Nein

Die nachteiligen Auswirkungen werden durch Anwendung von qualitativen (i) und quantitativen (ii) Ansätzen berücksichtigt:

**(i)** Der qualitative Ansatz für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf dem Ausschluss und gegebenenfalls auf Mitwirkungspolitiken. Die in der Politik von AXA IM zu ESG-Normen definierten Ausschlussprinzipien decken die wichtigsten Risiken in Verbindung mit Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden kontinuierlich angewandt. Gegebenenfalls können die Risiken in Verbindung mit negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch durch die Mitwirkungspolitiken gemindert werden, indem mit den Unternehmen ein direkter Dialog über Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung erfolgt. Durch seine Mitwirkungsaktivitäten nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor, um Unternehmen zu bestärken, die mit ihren Tätigkeitssektoren verbundenen ökologischen und sozialen Risiken einzudämmen. Die Abstimmung bei Hauptversammlungen stellt ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den im Portfolio vertretenen Unternehmen dar, um die langfristige Wertschöpfung dieser Unternehmen zu fördern und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern.

Infolge dieser Ausschluss- und Mitwirkungspolitik berücksichtigt dieses Finanzprodukt die potenziellen negativen

	Zugehörige Politiken von AXA IM	PAI-Indikator
<b>Klima und andere Umweltthemen</b>	Politik zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG) (Score 1, 2 & 3 ab Januar 2023)
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	
	Politik zu Klimarisiken	PAI 2: CO <sub>2</sub> -Fußabdruck
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	
	Politik zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	
	Politik zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Politik zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Politik zum Schutz von Ökosystemen und zur Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
<b>Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Bekämpfung von Korruption</b>	Politik zu ESG-Normen: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
	Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien, die mit der Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten in Zusammenhang stehen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Politik zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zudem quantitativ durch die Messung von PAI-Indikatoren berücksichtigt und jedes Jahr im Anhang zum regelmäßigen SFDR-Bericht veröffentlicht. Ziel ist, für Anleger Transparenz bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu gewährleisten. AXA IM misst alle obligatorischen PAI sowie einen ergänzenden fakultativen ökologischen Indikator und einen ergänzenden fakultativen sozialen Indikator.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Finanzverwalter wählt Anlagen unter Anwendung eines nicht-finanziellen Ansatzes auf der Basis von Ausschlussfiltern aus, die in den sektoriellen Ausschlusspolitiken und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

Das Finanzprodukt wird außerdem im Rahmen eines sozial verantwortlichen Ansatzes (SRI) verwaltet.

## Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet jederzeit die unten beschriebenen Elemente an.

Die **Anlagestrategie** dient die Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- 1- Der Finanzverwalter wendet jederzeit einen ersten Ausschlussfilter an, der Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe und Schutz von Ökosystemen und Entwaldung beinhaltet. Das Finanzprodukt bindet außerdem die Politik von AXA IM zu ESG-Normen in den Anlageprozess durch Anwendung spezifischer sektorieller Ausschlüsse wie beispielsweise Phosphorbomben und Tabak ein. Ausgeschlossen werden dabei Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verletzen, sowie Anlagen in Unternehmen, die in schwerwiegenden ESG-Vorkommnisse verwickelt sind oder die ein geringes ESG-Rating aufweisen (das zum Zeitpunkt des vorliegenden Prospekts unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) liegt - diese Zahl wird regelmäßig überprüft und angepasst). Untersagt sind ferner Instrumente, die von Ländern ausgegeben werden, in denen bestimmte Arten von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beobachtet werden.
- 2- Das Finanzprodukt wendet einen sozial verantwortlichen „Best-in-Class“-Ansatz für die Auswahl von Instrumenten auf sein Anlageuniversum an. Dieses Universum besteht verbindlich und fortlaufend aus Instrumenten der wichtigsten Zins- und Anleihenmärkte von OECD-Mitgliedsländern, die Mitglieder der Euro-Zone sind oder nicht. Bei diesem ESG-Auswahlansatz werden Emittenten mit den besten nicht-finanziellen Bewertungen innerhalb ihres Tätigkeitssektors privilegiert, ohne einen Sektor im Verhältnis zum Börsenindex oder dem als Ausgangsbasis herangezogenen personalisierten Universum zu bevorzugen oder auszuschließen. Mit Hilfe

des Auswahlansatzes wird das Anlageuniversum um mindestens 20 % durch eine Kombination aus der sektoriellen Ausschlusspolitik und der Politik von AXA IM zu den ESG-Normen und deren ESG-Score reduziert. Hiervon ausgenommen sind von öffentlichen Emittenten ausgegebene Anleihen und sonstige Schuldtitel, ergänzend gehaltene flüssige Mittel und solidarische Vermögenswerte.

AXA IM hat Rating-Methodiken für die Bewertung von Emittenten (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen) anhand von ESG-Kriterien implementiert. Mit Hilfe dieser Methodiken können Emittenten von Unternehmens- und Staatsanleihen bewertet und quantitative Daten von verschiedenen externen Datenanbietern sowie die qualitative Analyse des internen und externen Researchs herangezogen werden. Zu den Daten, die in diesen Methodiken zugrunde gelegt werden, gehören CO<sub>2</sub>-Emissionen, Wasserstress, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Methodiken für die Bewertung von Unternehmens- und Staatsanleihen beruhen auf drei Säulen und mehreren Unterfaktoren, die die wichtigsten Risikofaktoren von Emittenten in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) abdecken. Der Bezugsrahmen stützt sich auf elementare Grundsätze wie den Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitlinien, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie andere internationale Übereinkommen und Grundsätze, die als Richtschnur für die Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung dienen. Die Analyse beruht auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen unter Berücksichtigung von zehn Faktoren ermittelt wurden: Klimawandel, natürliches Kapital, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Gegensatz von Stakeholdern, soziale Chancen, Unternehmensführung und Verhalten des Unternehmens. In das endgültige ESG-Rating fließen auch industriebezogene Faktoren ein. Hierbei wird bewusst zwischen den Sektoren differenziert, um eine Übergewichtung der wichtigsten Faktoren für jede Industrie vorzunehmen. Die Wesentlichkeit ist nicht auf Auswirkungen auf die Tätigkeiten eines Unternehmens begrenzt, sondern betrifft auch Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das Reputationsrisiko infolge eines schlechten Managements der wichtigsten ESG-Fragen. Bei der für Unternehmen herangezogenen Methodik wird die Schwere von Kontroversen permanent bewertet und überwacht, so dass sich die bedeutendsten Risiken im endgültigen ESG-Rating widerspiegeln. Schwere Kontroversen führen zu erheblichen Abwertungen der Scores für Unterfaktoren und am Ende auch der ESG-Ratings.

Diese ESG-Ratings bieten ein standardisiertes und ganzheitliches Bild der Leistung von Emittenten bei ESG-Faktoren und ermöglichen es, die ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts zu bewerten.

Der Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens (ausgenommen Anleihen und sonstige Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene flüssige Mittel und solidarische Vermögenswerte) in Wertpapiere investieren, die nicht zu seinem Anlageuniversum laut obiger Definition gehören, sofern der Emittent gemäß den Auswahlkriterien zulässig ist.

- 3- Im Übrigen übertrifft das Finanzprodukt sein Anlageuniversum jederzeit bei mindestens zwei Schlüsselindikatoren für die ESG-Leistung, und zwar bei der Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten und bei der CO<sub>2</sub>-Intensität.
- 4- Für das Portfolio des Finanzprodukts gilt folgende Mindestabdeckung (angegeben als Mindestanteil des Nettovermögens in Prozent, ausgenommen Anleihen und sonstige Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene flüssige Mittel und solidarische Vermögenswerte): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für den Indikator zur Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten und iii) 70 % für den Indikator zur CO<sub>2</sub>-Intensität.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie dies im Transparenzkodex des Finanzprodukts beschrieben ist. Dieser ist auf der Website <https://www.axa-im.com/fund-centre> abrufbar.

Die im Anlageprozess genutzten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methodiken, die zum Teil auf von Dritten bereitgestellten Daten basieren und in bestimmten Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen fehlen harmonisierte Definitionen, so dass es zu heterogenen ESG-Kriterien kommen kann. Auch die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien heranziehen, und die ESG-Berichterstattung sind untereinander schwer vergleichbar. Strategien, in die ESG-Kriterien einbezogen werden, und Strategien, in die nachhaltige Entwicklungskriterien eingebunden werden, können ESG-Daten zugrunde legen, die ähnlich erscheinen, die aber differenziert werden sollten, weil ihre Berechnungsmethode unterschiedlich sein kann. Die verschiedenen ESG-Methodiken von AXA IM, die in diesem Dokument beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem der besseren Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen an Vorschriften, anderen Bezugsrahmen oder externen Initiativen Rechnung zu tragen.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das anfängliche Anlageuniversum wird durch Anwendung der oben beschriebenen Anlagestrategie um mindestens 20 % reduziert.

## ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, einen Beitrag zu solchen Verstößen leisten oder mit solchen Verstößen in Verbindung stehen. Diese Normen beziehen sich insbesondere auf die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeit und die Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Filter eines externen Dienstleisters und schließt alle Unternehmen aus, die für „nicht in Einklang“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGP“) beurteilt wurden.

Darüber hinaus ist die Garantie für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in die Mitwirkungspolitiken integriert. AXA IM hat eine umfassende Strategie für die aktive Ausübung der Aktionärsrechte - Mitwirkung und Abstimmung - eingeführt. In diesem Rahmen handelt AXA IM als Verwalter der Investitionen, die für Kunden getätigt wurden. AXA IM sieht in der Mitwirkung ein Mittel für Anleger, um Politiken und Verfahrensweisen der im Portfolio vertretenen Unternehmen zu beeinflussen, zu gestalten und zu verändern, um Risiken zu mindern und nachhaltige Werte von Unternehmen zu gewährleisten. An den Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung wirken in den Unternehmen im ersten Schritt die Portfoliomanager und dedizierten ESG-Analysten mit, wenn sie mit dem Leitungsteam der Unternehmen zusammenkommen. Durch seinen Status als langfristiger Investor und eine fundierte Kenntnis der Anlageziele fühlt sich AXA IM berechtigt, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit diesen Unternehmen in Gang zu setzen.

Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

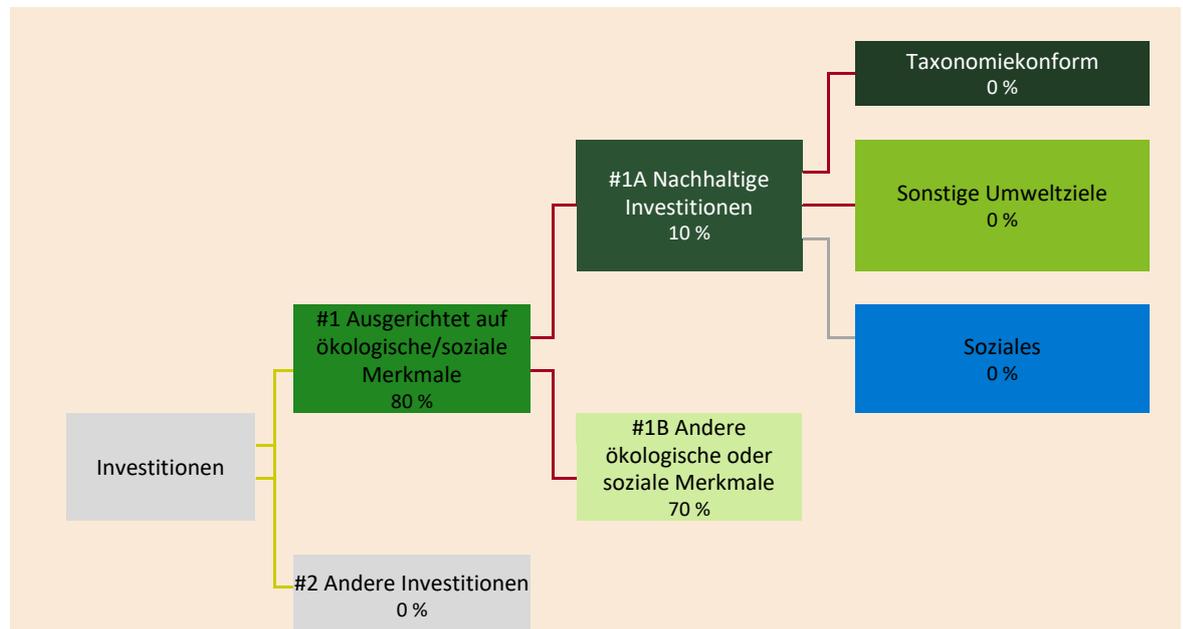


## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln; - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft; - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die Vermögensallokation innerhalb des Finanzprodukts ist wie in der obigen Grafik dargestellt geplant. Die Vermögensallokation könnte vorübergehend von der Planung abweichen.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der geplante Mindestanteil an Investitionen, mit denen die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, beläuft sich auf 80 % seines Nettoinventarwerts.

Der geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die anderen Investitionen machen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts aus.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es kommen keine Derivate zum Einsatz, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, ausgenommen auf einzelne Adressen bezogene Derivate, auf die die Ausschlusspolitiken angewandt werden.

Für die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die auf **fossiles Gas** anwendbaren Kriterien Begrenzungen der Emissionen und den Übergang zu Strom aus erneuerbarer Energie oder CO<sub>2</sub>-armen Kraftstoffen bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Abfallmanagements.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Kriterien für die Umweltziele der Taxonomie der Europäischen Union werden von dem Finanzprodukt nicht berücksichtigt. Auch Kriterien in Verbindung mit dem Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren“ der EU-Taxonomie werden von dem Finanzprodukt nicht berücksichtigt.

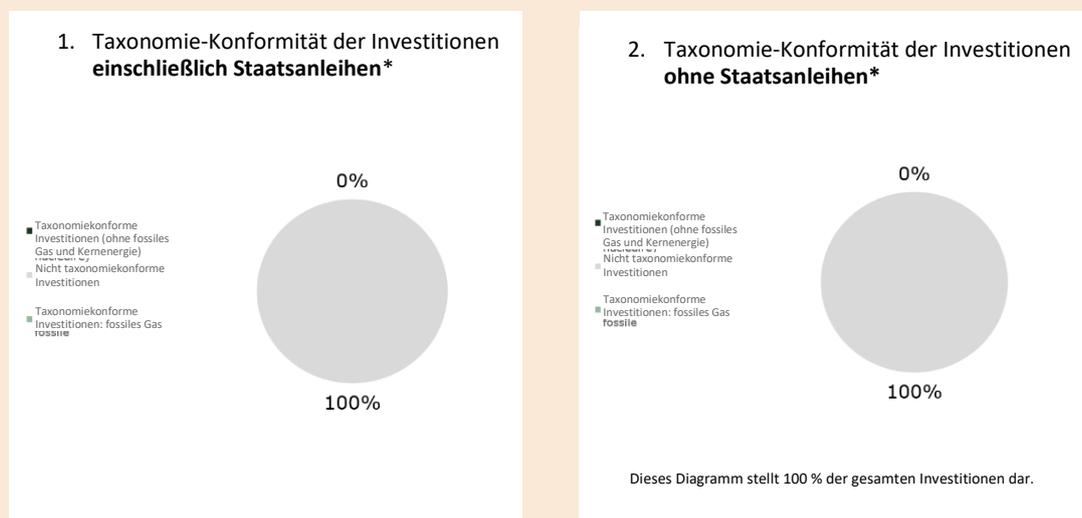
### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>3</sup>

- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beläuft sich auf 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher

Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die **Kriterien** für ökologisch

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann konform mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

nachhaltige  
Wirtschaftstätigkeiten gemäß der  
EU-Taxonomie  
**nicht**  
**berücksichtigen.**

## **Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere Investitionen“ können bestehen aus:

- Anlagen in Barmittel, d. h., Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für das Liquiditätsmanagement des Finanzprodukts genutzt werden; und
- sonstige für das Finanzprodukt in Frage kommende Instrumente, die nicht den in dem vorliegenden Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien entsprechen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Schuldinstrumente, Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die ökologische oder soziale Merkmale nicht fördern und die eingesetzt werden, um das Finanzziel des Finanzprodukts zu erreichen, oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „anderen“ Anlagen werden ökologische oder soziale Garantien angewandt und bewertet, ausgenommen (i) andere als auf einen einzelnen Emittenten bezogene Derivate, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwaltete OGAW und/oder OGA und (iii) Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die weiter oben beschrieben sind.

## **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**



Der bestimmte Referenzwert ist ein breiter Marktindex, der nicht auf die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website von AXA IM unter folgendem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Informationen über die nachhaltigen Investitionsrahmen von AXA IM sind abrufbar unter folgendem Link: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance).



## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

### **Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland**

AXA IM Euro 6M hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

**Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:**

BNP PARIBAS SA  
9, rue du Débarcadère  
93500 PANTIN

Die Anteile des Fonds wurden nicht als gedruckte Einzelurkunden ausgegeben. Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei BNP PARIBAS SA eingereicht werden.

**Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:**

AXA Investment Managers Deutschland GmbH  
Thurn-und-Taxis-Platz 6  
60313 Frankfurt am Main  
[ClientServiceBanks@axa-im.com](mailto:ClientServiceBanks@axa-im.com)

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Informationen über Beschwerdeverfahren sind sowohl bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH als auch auf [www.axa-im.com](http://www.axa-im.com) erhältlich.

### **Veröffentlichungen**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website [www.axa-im.de](http://www.axa-im.de) veröffentlicht.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.